

Tätigkeitsbericht 2012

Vorwort	5
I. Schwerpunkte im Arbeitsjahr 2012	7
I/a Präsidium im Amt bestätigt	7
I/b Stabilitätspolitik und Schuldenbremse	7
I/c 50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle	8
I/d 59. Gemeindetag in Tulln, 12. - 14. September 2012	10
I/e Kommunale Sommergespräche 2012 in Bad Aussee	12
I/f Symposion und Kommunalpreise	13
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2012	15
II/a Gemeindefinanzen	15
II/b Wichtige Jahresthemen	21
II/c Legistik	24
II/d Forderungspapiere, Positionen	27
II/e Weitere Sachthemen	29
II/f Europaangelegenheiten	35
II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit	39
II/h Projekte	44
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes	47
III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts	47
III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2012	52
III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH	56
III/d Netzwerk Bildung	56
III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel	57
IV. Informations- und Serviceteil	59
IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2012)	59
IV/b Trauer	61
IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes	62
IV/d Der Österreichische Gemeindebund	65

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2012. Er soll Ihnen - in aller gebotenen Kürze - einen Überblick über die Arbeit Ihrer Interessensvertretung im letzten Jahr geben.

Für die Gemeinden war das abgelaufene Jahr durchaus ereignisreich. Einerseits haben sich die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen sehr stabil entwickelt, andererseits leiden die Gemeinden aber nach wie vor unter der Last vieler Aufgaben und Ausgaben, die sie selbst kaum beeinflussen können. Die Kommunen haben allerdings auch vorgezeigt, mit welcher Kraft man auf die Ausgabenbremse steigen kann, wenn die Konsolidierung der Haushalte dies erfordert. Die Rechnungsabschlüsse für 2011 haben für die Gemeinden einen Überschuss von 400 Millionen Euro österreichweit ausgewiesen und den realen Schuldenstand verringert. Keine andere Gebietskörperschaft hat so ein Ergebnis zustande gebracht.

Ein derart festes Betätigen der Ausgabenbremse schlägt freilich auch merkbar auf die kommunalen Investitionen durch. Dies ist nämlich der Bereich, in dem am meisten gespart wurde. Das ist auch der Grund, warum solche Einschränkungen dauerhaft weder sinnvoll noch möglich sind. Die kommunale Infrastruktur, die von den Menschen tagtäglich gebraucht wird, würde darunter leiden. In diesem Zusammenhang darf ich auch einige klare Worte

zur Schuldensituation der Gemeinden verlieren: Immer wieder wird der Vorwurf erhoben „die Gemeinden sind überschuldet und stehen kurz vor der Pleite“. Ein absurder Vorwurf, denn zum einen steckt ein großer Teil der kommunalen Schulden in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Schulden betreffen also die Gebührenhaushalte und sind durch laufende Gebühreneinnahmen gedeckt. Generell stehen den kommunalen Schulden in der Regel sehr konkrete reale Werte gegenüber. Zum anderen hat der Bund mehr als das zehnfache an Schulden der Gemeinden, bei einem nur fünf Mal so hohen Gesamtbudget. Von der Sparsamkeit und Sorgsamkeit der Gemeinden im Umgang mit Steuergeld können die anderen Gebietskörperschaften also viel lernen.



Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss
 Generalsekretär des
 Österreichischen Gemeindebundes

I. Schwerpunkte im Arbeitsjahr 2012

Die im folgenden Kapitel behandelten Punkte des Jahresprogrammes des Österreichischen Gemeindebundes bieten ein Streiflicht über ausgewählte Schwerpunkte unserer Arbeit. Wichtige Weichenstellungen im internen Bereich unserer Organisation sind dabei ebenso relevant wie der neue innerösterreichische Stabilitätspakt oder das Jubiläum „50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle“. In den folgenden Kapiteln werden diese und andere Arbeitsschwerpunkte eingehender dargestellt.

I/a Präsidium im Amt bestätigt

Im Rahmen der Bundesvorstandssitzung am 28. Februar 2012 wurde Präsident Helmut Mödlhammer und seine beiden Vizepräsidenten Bgm. Mag. Alfred Riedl und Bgm. Rupert Dworak für eine weitere Periode in ihrem Amt einstimmig bestätigt. Mödlhammer steht seit 1999 an der Spitze des Österreichischen Gemeindebundes. Präsident Mödlhammer dankte für das ent-



Gemeindebundpräsidium einstimmig im Amt bestätigt: Präsident Mödlhammer mit seinen beiden „Vize“ Riedl und Dworak

gegengebrachte Vertrauen. Mit der Wiederbestellung der beiden Vizepräsidenten Riedl und Dworak werde auch deutlich, wo die Stärke des Gemeindebundes liegt, nämlich in der überparteilichen Wahrnehmung von Gemeindeinteressen, betonte Mödlhammer.

I/b Stabilitätspolitik und Schuldenbremse

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Am 9. Mai 2012 wurde von Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeindebünde der künftig unbefristete Österreichische Stabilitätspakt 2012 unterzeichnet. Er ist rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten und stellt eine deutliche Erweiterung des vorangegangenen Stabilitätspaktes dar. Nunmehr finden sich im innerösterreichischen Stabilitätspakt auch die aktuellen europäischen Regelungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung und Koordinierung. Im EU-Jargon werden diese Fiskalregeln als „Six Pack“ bzw. „Two Pack“ bezeichnet.

Bis Ende 2016 haben die Gemeinden weiterhin die landesweise ausgeglichenen Maastricht-Haushalte zu erfüllen, ab 2017 lautet die Verpflichtung, keine „strukturellen Defizite“ zu erwirtschaften. Allgemein entspricht das strukturelle Defizit einem um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigten Maastricht-Defizit. Der konkrete Berechnungsmodus

wird 2013 in der Schuldenbremsen-Verordnung des BMF geregelt werden.

Weiters kommen nach dem neuen Pakt noch zwei weitere Fiskalregeln zu Anwendung: Die Ausgabenobergrenze sieht vor, dass die Ausgaben der Gemeinden landesweise maximal in Höhe des mittelfristigen durchschnittlichen Wirtschaftswachstums steigen dürfen (in Staaten mit einer Staatsverschuldung von über 60 % des BIP muss das Ausgabenwachstum sogar entsprechend darunter liegen). Die Schuldenabbauregel normiert, dass jährlich ein 20stel der Staatsverschuldung über 60 % des BIP (betrachtet werden dafür drei aufeinander folgende Jahre) abgebaut werden muss. Die Gemeinden werden von dieser Regel entsprechend ihres Anteils an der gesamtstaatlichen Verschuldung betroffen sein.

Im Zuge der Verhandlungen zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 konnte auch über die Verlängerung der Pflegefonds eine politische Einigung erzielt werden, sodass in den Jahren 2015 und 2016 300 bzw. 350 Mio. EUR gemäß dem allgemeinen Ertragsanteile-Schlüssel (Gemeindeanteil derzeit 11,883%) bereitgestellt werden.

Staatsziel „risikoaverse Finanzgebarung“

Der Salzburger Spekulationsskandal, der am 6. Dezember 2012 bekannt wur-

de, hat zu intensiven Bemühungen der Gebietskörperschaften über die einvernehmliche Einführung eines Spekulationsverbots geführt. Zu Beginn des Jahres 2013 zeichnet sich die Verankerung eines Staatsziels „risikoaverse Finanzgebarung“ in der Finanzverfassung ab, das sowohl für die Gebietskörperschaften, als auch für deren ausgegliederte Gesellschaften sowie für die Sozialversicherungen gelten soll. Darüber hinaus ist eine innerstaatliche Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geplant, in welcher festgeschrieben werden soll, dass keine vermeidbaren Risiken eingegangen und Kreditaufnahmen nicht zum Zwecke mittel- oder langfristiger Veranlagungsgeschäfte getätigt werden dürfen. Daneben sind Verbesserungen bei der Schulden- und Liquiditätsplanung sowie der Kontrolle (Vier-Augen-Prinzip etwa bei Geschäftsabschluss und Risikomanagement) sowie eine Erhöhung der Transparenz (Einbindung des Rechnungshofs, gegenseitige Berichtspflichten zwischen den Gebietskörperschaften etc.) vorgesehen.

I/c 50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle

Die beiden kommunalen Spitzenverbände nutzten das fünfzigjährige Bestehen der Gemeindeverfassung für einen Festakt im Parlament. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zeigte eine Verbundenheit des Bundes mit den Kommunen auf, da so viele Bürgermeister wie noch nie im

Parlament sitzen würden. Sie würdigte die Gemeinden als Ausdruck von Bürgernähe. Trotz gewandelter gesellschaftlicher und ökonomischer Bedingungen bieten die Gemeinden den Menschen Identität und ein Zuhause.

Präsident Mödlhammer nutzte dies, um auch in der Praxis die Autonomie der Gemeinden einzufordern. Er forderte das Recht für die Interessensverbände, auf Augenhöhe mit Bund und Ländern Verträge zu schließen, das würde die Abwicklung vieler Vorhaben deutlich vereinfachen und teure Umwege ersparen. „Es wäre richtig, die Gemeinden noch stärker in der Verfassung zu verankern,“ so Mödlhammer.

Städtebund-Präsident Bgm. Michael Häupl wies darauf hin, dass repräsentative und direkte Demokratie ineinander gehen müssen. Er strich die hohe Qualität der kommunalen Infrastruktur hervor und betonte, dass auch die Zufriedenheit der Bevölkerung ein eindeutiges Zeichen ist, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der öffentlichen Hand zu belassen. Auch im europäischen Kontext sieht er die Rolle der Gemeinden gestärkt: „Wir brauchen ein bürgernahes Volkseuropa. Gesellschaftliche Veränderungen finden in den Gemeinden und Städten statt. Diese Flexibilität sollte ein Vorbild für Europa sein.“

Der Festredner Univ.-Prof. Dr. Johannes Pichler, der Leiter des Instituts für

Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung der Karl-Franzens-Universität Graz, zeichnete ein positives Bild der Zukunft der Gemeinden. Er betonte, dass die Menschen den Souverän des Staates ausmachen und dass dies auch in der Debatte um die direkte Demokratie immer berücksichtigt werden sollte. Das Subsidiaritätsprinzip, das nun durch den Vertrag von Lissabon auch auf EU-Ebene festgeschrieben wurde, ist ein Zukunftsprinzip: „Am Ende der europäischen Entwicklung werden die Gemeinden als bürgernächste Einheit und die EU als Repräsentator nach außen unverzichtbar bleiben.“ Da diese Entwicklung nicht mehr aufzuhalten sei, forderte er die Bürgermeister auf, dieses Bewusstsein und den Stolz als Europäer auch in die Bevölkerung zu tragen: „Öffnen Sie Ihre Gemeindestube für Open Government. Öffnen Sie Ihre Gemeindestube für direkte Demokratie, aber nutzen Sie das Instrument nicht nach Belieben. Das schadet ihm.“ Mit dem Aufbau einer europäischen Zivilgesell-



50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle: Mödlhammer formuliert die Forderungen der Gemeinden im Parlament

schaft in den bürgernächsten Einheiten beginne der Aufbau Europas.

Frau Unterrichtsministerin Claudia Schmied betonte die wichtige Stellung der Gemeinden in der Bildungspolitik und umrahmte die Aktivitäten zweier Schulen, die als Zukunftsperspektive „Meine Gemeinde in zehn Jahren“ präsentierten. Die Hauptschule Moosburg präsentierte vielfältige Visionen, die mit dem Bildungscampus auch teilweise schon umgesetzt werden. Eine Klasse des BG/BRG Klosterneuburg stellte eine Homepage vor, mit der ganz praktisch Zukunftsthemen, die die Menschen bewegen, umgesetzt wurden.

Pünktlich zum Jubiläum wurde von Gemeindebund und Städtebund eine Festschrift „Offen in eine gemeinsame Zukunft“ herausgegeben, in der sich zahlreiche Wissenschaftler der Zukunft der 1962 in der Verfassung festgeschriebenen Rechte der Gemeinden widmen.

1/d 59. Gemeindetag in Tulln, 12. - 14. September 2012

Der 59. Österreichische Gemeindetag fand im Berichtsjahr mit einigen Neuerungen in der Blumen- und Messestadt Tulln statt, mehr als 2.000 Gemeindevertreter/innen waren gekommen, um bei dieser größten kommunalpolitischen Veranstaltung des Jahres die dabei erhobenen Forderungen der Gemeinden zu unterstützen.

Gemeinsam mit dem Gemeindetag wurde wieder eine große Kommunalmesse mit rund 170 Ausstellern auf mehr als 10.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche abgehalten. Der Bundesvorstand des Gemeindebundes tagte am 12. September in Krems. Dabei wurde eine Resolution beschlossen (Siehe Teil II), die auch Eingang in das politische Statement des Präsidenten bei der Haupttagung am 14. September fand. Eine Neuheit für den bisher üblichen Ablauf der Gemeindetage war ein Benefizkonzert am Mittwochabend in Grafenegg, an dem die drei jungen Tenöre vor mehr als 1.000 Gästen auftraten. Der Reinerlös von rund 10.000 Euro wurde schließlich am Freitag an drei bedürftige Familien übergeben.

Der Gemeindetag selbst wurde, wie gewohnt, am Donnerstagvormittag eröffnet. Zuvor schon präsentierten Präsident Mödlhammer und seine beiden Vizepräsidenten aus Niederösterreich, Präs. Bgm. Alfred Riedl und Präs. Bgm. Rupert Dworak in einer Pressekonferenz die Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage über den Vertrauensverlust der Politik. Darunter leiden zwar auch die Gemeinden, wenngleich sie gegenüber den Ländern und dem Bund immer noch das höchste Vertrauen genießen. Am 13. September fand schließlich auch die Jahrestagung des Fachverbands der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) statt, an der auch Rechnungshof-Präsident Josef Moser aktiv teil-

nahm. Für die Fachtagung, die am selben Tag ebenfalls auf dem Messegelände abgehalten wurde, konnte heuer wieder Sozialminister Hundstorfer gewonnen werden, der sich mit Mödlhammer, Riedl und Dworak einer Diskussion über aktuelle Entwicklungen vor einem Auditorium von fast 800 Gemeindevertreter/innen stellte.

Hohe Polit-Prominenz bei der Haupttagung

Die Gästeliste bei der Haupttagung wurde von Bundespräsident Heinz Fischer angeführt, der an der Spitze jener stand, die Grußworte überbrachten. Auch Landeshauptmann Erwin Pröll und Städtebundvertreter Heinz Schaden würdigten in ihren Grußworten die Leistungen der Gemeinden. Das Hauptreferat hielt Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger. Er zeigte sich den von den Gemeinden formulierten Anliegen gegenüber durchaus aufgeschlossen, stand aber auch zum Spar- und Sanierungskurs der Bundesregierung. „Hier kann es kein Abweichen geben, weil wir diesen Schuldenberg nicht

einfach auf unsere Kinder weiterschieben können“, erklärte Spindelegger in seiner sehr positiv aufgefassten Rede. Als interessierte Besucher zeigten sich auch Bildungsministerin Claudia Schmied und Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz bei der Haupttagung.

Präsident Mödlhammer artikuliert die Forderungen der Kommunen. Den kommunalen Spitzenverbänden muss endlich das Recht zukommen, 15a-Verträge abzuschließen. Viele Dinge werden mit diesem Instrument derzeit über die Köpfe der Gemeinden hinweg entschieden. Kritik übte Mödlhammer auch an der Vorgehensweise im Gesetzgebungsprozess, bei der einfach die Kosten der Gemeinden nicht seriös berechnet werden. Man wäre klug beraten, wenn der Rechnungshof jedes Gesetzesvorhaben auf seine Kosten prüft, bevor es in Begutachtung geht. Alles andere böte den Nährboden für das Verschieben von Lasten auf die anderen.

Auch die Zusammenlegungsdebatte bei Gemeinden fand Erwähnung. Weiterhin sei die Leitlinie des Gemeindebundes, dass die Menschen bei solchen Vorhaben eingebunden sein müssen und mitentscheiden können. Von Zwangszusammenlegungen, deren wirtschaftlicher Nutzen nicht bewiesen ist, sei nichts zu halten. Durch Zusammenlegungen spare man keine einzige Kindergärtnerin, keinen Straßenmitarbeiter, keinen Pflegehelfer oder



Am Gemeindetag 2012

sonst jemanden im Dienstleistungsbereich, dort seien aber 80% des Gemeindepersonals angestellt.

Die Gemeinden seien letztlich die Orte der Wahrheit und der Transparenz. In einer Gemeinde könnte man gar nicht versuchen, den Menschen etwas vorzumachen. Haltung, Haftung und Hingabe seien Leitwörter in der politischen Arbeit, so Mödlhammer. Das sei auch der Grund, warum die Menschen den Gemeindevertretern am ehesten vertrauen. Weil diese jeden Tag Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen und sich nicht verstecken könnten.

I/e Kommunale Sommergespräche 2012 in Bad Aussee

Im Berichtsjahr fanden die Kommunalen Sommergespräche vom 25. bis 27. Juli in Bad Aussee statt. Sie sind eine gemeinsame Veranstaltungsplattform des Österreichischen Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria. Ziel ist es, einmal im Jahr im geographischen Mittelpunkt Ös-

terreichs zusammenzukommen und wesentliche Zukunftsfragen der Gemeinden zu stellen. Dazu sind Vertreter aus Politik und öffentlichem Management, der Wissenschaft und der Wirtschaft eingeladen, um aktuelle Antworten in einem mehrtägigen dynamischen Prozess zu erarbeiten.

Im Berichtsjahr standen die Sommergespräche unter dem Motto **Gestaltungsspielräume in Zeiten knapper Budgets – die Grenzen der öffentlichen Hand**. In Akademien, Foren, Impulsreferaten und Diskussionen bot sich die Gelegenheit, in einer informellen Atmosphäre mit Experten und Praktikern Hintergrundinformationen, Visionen und Best-Practice-Beispiele anhand kommunaler Leistungen im gegenwärtigen Umfeld auszutauschen.

Die kommunalen Akademien fanden zu folgenden Themen statt:

- Strafrechtliche kommunale Haftung
- Baulandmobilisierung & Raumplanung - Zukunftsaufgabe, in der Gegenwart erforderlich



Angeregte Diskutanten bei den Kommunalen Sommergesprächen

- Berufsbild Bürgermeister - Wunderwuzzi oder Dinosaurier?
- Realisierung kommunaler Kleinwasserkraftprojekte durch private Investoren - Wege der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bürgern und Investoren
- Pflegeinfrastruktur: Was private Initiative alles bewegen kann - Die Umsetzung von Pflegeprojekten in der Praxis
- Kommunale Mobilität. Smart Finance for Smart Cities - Praxisbeispiele, Förderung und Finanzierung

Prominente Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmeten sich in den weiteren Vorträgen und Workshops den zentralen Fragestellungen des Generalthemas.

Mit dabei waren u.a. Prof. Dr. Klaus Schweinsberg, mit seinem Eröffnungsreferat „Small is beautiful“, für den feststand, dass die kleinen Einheiten in Zukunft in Politik und Unternehmensleben den Ton angeben werden. Am Freitag leitete der Meinungsforscher Univ. Prof. Peter Filzmaier eine Runde zur Frage Populismus und Vertrauen in der Politik mit LR Bettina Vollath, der ehem. Bundesministerin Andrea Kdolsky, Präsident Mödlhammer und GD Steinbichler ein.

Die kommunalen Sommergespräche sind inzwischen zum fixen Bestandteil

des politischen Sommerprogramms in Österreich geworden und erreichen mit rund 250 Teilnehmern auch die Grenzen der Kapazität. Im Jahr 2013 werden die Sommergespräche wiederum in Bad Aussee vom 24. bis zum 26. Juli stattfinden.

I/f Symposium und Kommunalpreise

Das Symposium, das der Gemeindebund im Rahmen der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft gemeinsam mit dem Städtebund am 8. November abhielt, stand unter dem Thema „Gemeindekooperationen“. Peter Bußjäger vom Institut für Föderalismus, DDR. Alexander Balthasar vom BKA und Prof. Dr. Michael Potacs erörterten dabei die verfassungsrechtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Den praktischen Teil lieferte Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger, die anhand der Verwaltungskooperation im Bezirk Steyr Land berichtete. Prof. Dr. Johannes Heinrich schloss den Bogen mit einem Referat über die Besteuerung von Gemeindeverbänden. Auch zu dieser Veranstaltung ist ein Tagungsband bei Manz erschienen.

Das Symposium bildete auch den zeitlichen Ankerpunkt für zwei kommunal relevante Preisverleihungen. Am selben Tag wurden der Kommunale Wissenschaftspreis und auch der Baukultur-Gemeindepreis verliehen.

II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2012

II/a Gemeindefinanzen

Das **geringe Wirtschaftswachstum**, das im Jahr 2012 real 0,6% gegenüber dem Vorjahr betragen hat, sorgte im Berichtsjahr für bescheidenes Wachstum bei den Gemeindeeinnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und somit auch bei den Ertragsanteilen. Neben den Rückgängen der Einkommensteuer und der Kapitalertragsteuer stagnierte 2012 auch die Körperschaftsteuer im Jahresvergleich zu 2011. Ohne die soliden Zuwächse bei der Lohnsteuer (+7,2%) und das stabile Wachstum der Umsatzsteuer (+5,2%) wären 2012 kaum Zuwächse bei den Ertragsanteilen zu verzeichnen gewesen.

Das Jahr 2012 war ein Jahr großer **Reformvorhaben im Gesundheits- und Pflegebereich**:

Bund und Länder einigten sich auf eine neue 15a-Vereinbarung zur Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und ein neues Zielsteuerungssystem mit stärkerem Fokus auf ambulante Gesundheitsversorgung. Die vereinbarten Reformen sollen auf Länderseite bis 2016 Ausgabendämpfungen in Höhe von über 2 Mrd. EUR mit sich bringen, womit auch das Umlagewachstum der Gemeinden etwas gebremst werden sollte.

Im Bereich der Pflege wurde der 2011 begonnene Reformdialog Ende 2012

in ein Reformpapier gegossen, welches unter dem Leitziel „Pflege solange es geht in den eigenen vier Wänden“ eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung der Pflegeversorgung im Hinblick auf den gesellschaftlichen und demographischen Wandel vorsieht. Zwar brachte der Reformdialog unter Federführung des BMASK keine Klarheit über die künftige Aufteilung der Pflegekosten (Bund, Länder, Gemeinden, (Sozial) Versicherungen, Pflegebedürftige und Angehörige), doch wurde im Frühjahr 2012 Einigung über die zweijährige Verlängerung des Pflegefonds erzielt, der 2015 mit 300 Mio. und 2016 mit 350 Mio. EUR dotiert wird.

Nicht nur aufgrund der Ereignisse im Land Salzburg und einer großen Anzahl an vorhandenen Fremdwährungskrediten auf Gemeindeebene (ein weicherer Franken ist derzeit nicht in Sicht) war **Finanzierung** ein zentrales Thema im vergangenen Jahr. Die Finanz-, Wirtschafts-, Euro- und Schuldenkrise der vergangenen Jahre führte auch zu einer Vertrauenskrise innerhalb des Bankensektors, sodass trotz anhaltend niedriger Zinslage höhere Refinanzierungskosten entstanden. Um einer Kreditklemme zu entgehen, erneuerte der Österreichische Gemeindebund sein langjähriges Ansinnen nach einem direkten Zugang der Gemeinden zu Dienstleistungen der Bundesfinanzierungsagentur. Der Forderung, ab einer Finanzierungshöhe von 1 Mio. EUR (die ÖBFA fordert eine deutlich

höhere Bagatellgrenze) und gegen Sicherstellung durch Ertragsanteile ÖBFA-Darlehen in Anspruch nehmen zu können, wurde seitens des Finanzministeriums wohl unter dem Druck des Bankensektors bisher noch nicht stattgegeben. Mit den Argumenten gestiegener Refinanzierungskosten und höherer Eigenkapitalerfordernisse (wobei die Vorgaben von Basel III Ende 2012 wieder deutlich relativiert wurden) kündigten die österreichischen Banken im Jahr 2012 nach und nach unbedingt erforderliche Konditionserhöhungen bei kommunalen Kreditfinanzierungen an. Der Österreichische Gemeindebund hat gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund im Berichtsjahr eine Reihe von Besprechungsterminen mit Bankenvertretern wahrgenommen und darauf gedrängt, dass derartige Konditionserhöhungen, die gemäß den Darlehensverträgen mit den Gemeinden seitens der Banken unter Einräumung eines Kündigungsrechts leider einseitig durchführbar sind, moderat ausfallen. Angesichts der schlechten Verhandlungsposition der Gemeinden (trotz der Konditionserhöhungen sind neue Darlehen am Markt kaum günstiger zu erlangen) konnte zumindest erreicht werden, dass die Erhöhungen überwiegend erst zu Beginn des Jahres 2013 in Kraft getreten sind.

Änderungen im Steuerbereich: Neben der Einführung einer Immobilienertragsteuer und eines neuen Vorsteuerregimes – auf das 1. Stabilitätsgesetz 2012

wird in weiterer Folge noch eingegangen – kam es ausgehend von Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union zu wesentlichen Interpretationsänderungen im Umsatzsteuerbereich, von denen auch die in den letzten Jahren stärker geübten (Gemeindeverfassungsnovelle 2011 aber auch Spardruck) Formen von Gemeindegemeinschaften betroffen sind. Bis März 2012 konnten etwa Kooperationstätigkeiten wie z.B. Buchhaltung und Personalverrechnung oder auch der Winterdienst ohne Umsatzsteuer erbracht werden, da aufgrund der bloßen Verrechnung von Kostenersätzen innerhalb z.B. einer Verwaltungsgemeinschaft kein Einnahmenüberschuss erzielt wurde. Seit 1. April 2012 gibt das EU-Recht jedoch vor, dass mangelnde Gewinnerzielungsabsicht kein Ausschluss-Kriterium für umsatzsteuerpflichtige Leistungen zwischen Gebietskörperschaften mehr ist. Das BMF hat im September 2012 im Erlassweg seine im Rahmen des Salzburger Steuerdialogs im Frühjahr 2012 gebildete Interpretation formuliert. Hinkünftig ist neben dem Fall der Nichtüberschreitung der Bagatellgrenze von EUR 2.900 pro Jahr (es liegt dann jedenfalls kein Betrieb gewerblicher Art – kurz BgA vor) keine Umsatzsteuerpflicht gegeben, wenn es zu keinem Leistungsaustausch kommt. Dies ist etwa bei Gemeindeverbänden der Fall, die ja nicht an die Mitgliedsgemeinden leisten, sondern im Rahmen des Verbandes originär Aufgaben erfüllen. In

anderen Fällen, insbesondere dort wo die Aufgabenerledigung im Wege von Verwaltungsgemeinschaften oder anderweitig auf vertraglicher Vereinbarung zwischen Gemeinden – also Leistungen für bzw. im Namen von anderen Gemeinden getätigt werden – erfolgt, wurden durch die Interpretation des BMF mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Außer Streit steht zwar, dass dort, wo die Ausübungsmodalität als Hoheitsakt (z.B. Bescheid samt dem vorangegangenen Verwaltungsverfahren) und somit als nicht steuerbare Tätigkeit anzusehen ist und wodurch auch keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber hypothetischen privaten Marktteilnehmern gegeben ist. Es bestehen in diesem Spannungsfeld von Europäischem Recht, nationalem Verfassungsrecht sowie nationalem Steuerrecht und den weitgehend weisungsfrei agierenden Finanzämtern jedoch massive Unklarheiten darüber, in welchen Tätigkeitsbereichen die Gemeindegemeinschaften tatsächlich im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen oder wo umsatzsteuerbare Leistungsaustausche (eigenständige Leistung samt Gegenleistung) vorliegen. Dieses Thema wird den Österreichischen Gemeindebund auch 2013 stark beschäftigen. Aus heutiger Sicht ist jedenfalls anzuraten vor Abschluss einer Kooperationsvereinbarung auch ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Finanzamt über die möglichen umsatzsteuerlichen Folgen in Anspruch zu nehmen.

Keine Zeit für die FAG-Reformdiskussion: Der Fokus des Finanzministeriums lag 2012 klar auf Schadensbegrenzung (Euro-Rettung) und Stabilisierung (Umsetzung der europäischen Stabilitätsverpflichtungen im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012). Der Reformprozess, der durch die einseitig vom BMF im Jahr 2010 in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studien über Reformoptionen im Finanzausgleich hätte angekurbelt werden sollen, ist Anfang 2011 wieder abgeebbt. Eine Fortführung wurde seitens des BMF zuletzt für das Frühjahr 2013 in Aussicht gestellt. Zwischenzeitliche Spekulationen über eine mögliche Verlängerung des aktuellen Finanzausgleichs bis inklusive 2016 dürften sich nicht bewahrheiten, sodass über kurz oder lang ein neues FAG 2015 zu verhandeln sein wird.

1. *Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg*

In Tabelle 1 findet sich der Abgabenerfolg der wesentlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an denen die Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2014 im Wesentlichen mit einem Anteil von 11,833% beteiligt sind (Bund und Länder mit 67,471% bzw. 20,700%). Die Werbeabgabe (86,917%) oder auch die Grunderwerbsteuer (96%) werden zu wesentlich höheren Anteilen auf die Gemeinden verteilt.

Abgabenart	Erfolg 2011	Erfolg 2012	+/- in %	Gemeindeanteil FAG 2008 in % ¹⁾
Einkommen- und Vermögenssteuern				
Veranlagte Einkommensteuer	2.678,2	2.602,0	-2,8%	11,883%
Lohnsteuer	21.813,9	23.392,0	7,2%	11,883%
KESt I	1.448,8	1.179,2	-18,6%	11,883%
KESt II (Zinsen)	657,3	703,5	7,0%	11,883%
Körperschaftsteuer	5.277,1	5.326,6	0,9%	11,883%
Umsatzsteuer				
Umsatzsteuer	23.391,4	24.602,3	5,2%	11,883%
Kunstförderungsbeitrag	16,7	17,5	4,5%	11,883%
Verbrauchssteuern				
Tabaksteuer	1.441,3	1.489,6	3,4%	11,883%
Biersteuer	188,9	191,3	1,2%	11,883%
Mineralölsteuer	4.212,5	4.181,4	-0,7%	11,883%
Alkoholsteuer	131,9	128,1	-2,9%	11,883%
Verkehrssteuern				
Kapitalverkehrssteuern	77,5	89,3	15,3%	11,883%
Werbeabgabe	111,3	109,9	-1,2%	86,917%
Energieabgabe	791,8	831,0	5,0%	11,883%
Normverbrauchsabgabe	481,1	507,4	5,5%	11,883%
Grunderwerbsteuer	754,0	871,2	15,5%	96,000%
Versicherungssteuer	1.071,5	1.052,7	-1,8%	11,883%
Motorbez. Vers.St.	1.528,4	1.599,1	4,6%	11,883%
KFZ-Steuer	58,9	45,4	-22,9%	11,883%
Konzessionsabgabe	267,8	256,7	-4,1%	11,883%
Flugabgabe (seit 06/2011)	59,3	107,1		11,883%

Tabelle 1: Wesentliche gemeinschaftliche Bundesabgaben; Angaben in Mio. Euro.
Datenquelle: Budgetvollzug 2011 und 2012, BMF II/3

2. Kassenmäßige Ertragsanteile

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2013: Der Zuwachs ist im Jahr 2012 mit 3,6 % zwar nicht so gering ausgefallen wie es noch die im Frühjahr erstellte Prognose zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016 mit nur 2,4% befürchten ließ, dennoch besteht bei diesem bescheidenen Wachstum der Ertragsanteile, das sich auch 2013 so fortsetzen wird, kein wirklicher Grund zur Euphorie. Denn stellt man die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien, die einem guten Drittel der kommunalen Einnahmen entsprechen und die zwischen 2008 und 2013 lediglich um durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr ansteigen (Wien 3,2%), den weitaus stärker wachsenden kommunalen Pflichtausgaben etwa des

Sozialhilfe- oder Gesundheitsbereichs gegenüber, wird eines klar: Trotz erfolgter Investitions- und Förderstopps werden die finanziellen Spielräume der Gemeinden nach dem heurigen auch im kommenden Jahr deutlich geringer ausfallen als 2011.

Die jüngste Prognose der Ertragsanteile für das aktuelle Jahr (gemäß Bundesvoranschlag 2013) und das weitgehend abgeschlossene Abgabensjahr 2012 ergeben für das Jahr 2013 ein voraussichtliches Wachstum der Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien von rund 3,82 Prozent (Wien 3,95%). Dieser Zuwachs liegt etwa im Bereich von jenem des Jahres 2012, in welchem die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien um etwas über 3,6 Prozent (Wien 6,3%) gegenüber 2011 zugelegt haben.

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Burgenland	207,1	193,5	191,9	214,1	219,9	228,3
Kärnten	519,0	478,3	476,4	516,0	539,9	557,4
Niederösterreich	1305,5	1237,4	1219,3	1356,6	1392,6	1447,3
Oberösterreich	1258,6	1183,4	1170,7	1293,3	1350,3	1402,4
Salzburg	557,8	518,8	516,7	572,5	590,2	614,3
Steiermark	1018,9	953,8	944,8	1054,0	1085,8	1128,7
Tirol	683,8	648,8	645,7	711,9	745,9	773,0
Vorarlberg	365,7	348,0	343,7	385,0	399,6	414,4
Gesamt	5.916,3	5.562,0	5.509,1	6103,4	6324,2	6565,8
Wien	1.998,5	1.918,0	1.932,2	2097,4	2230,4	2318,6

Tabelle 2a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) 2008 bis 2013 (in Mio. EUR).
Datenquelle: BMF II/3 - 2008-2011: Erfolg; 2012: Stand MVA Okt.2012; 2013: Prognose gem. BVA 2013

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Burgenland	8,97%	-6,56%	-0,85%	11,61%	2,70%	3,82%
Kärnten	11,91%	-7,84%	-0,39%	8,32%	4,63%	3,24%
Niederösterreich	10,51%	-5,22%	-1,46%	11,26%	2,66%	3,93%
Oberösterreich	10,95%	-5,97%	-1,08%	10,47%	4,41%	3,86%
Salzburg	11,87%	-6,99%	-0,41%	10,80%	3,09%	4,08%
Steiermark	9,72%	-6,40%	-0,93%	11,55%	3,02%	3,95%
Tirol	10,83%	-5,11%	-0,48%	10,25%	4,78%	3,63%
Vorarlberg	9,96%	-4,85%	-1,24%	12,02%	3,79%	3,70%
Gesamt	10,66%	-5,99%	-0,95%	10,79%	3,62%	3,82%
Wien	7,86%	-4,03%	0,74%	8,55%	6,34%	3,95%

Tabelle 2b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) 2008 bis 2013 – Veränderungen ggü. Vorjahr.

3. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Die nachstehende Tabelle 3 zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2010 und 2011:

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Kommunalsteuer	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Burgenland	2,13	2,10	16,72	17,23	48,91	51,56
Kärnten	1,74	1,70	43,95	44,12	130,30	136,33
Niederösterreich	9,57	9,65	104,57	105,97	371,44	393,14
Oberösterreich	5,60	5,64	102,40	103,76	421,39	448,73
Salzburg	1,15	1,15	46,40	47,14	167,69	178,89
Steiermark	4,04	4,04	80,32	82,94	301,47	321,68
Tirol	0,99	0,99	58,78	60,17	196,97	206,55
Vorarlberg	0,33	0,33	26,32	26,95	111,35	117,90
Wien	0,23	0,22	104,00	106,81	649,93	678,32
	25,77	25,82	583,45	595,08	2.399,46	2.533,09

Tabelle 4: gemeindeeigene Abgaben (in Mio.EUR)

Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus der Kommunalsteuer sind im Jahr 2011 gegenüber 2010 um solide 6% gestiegen. Diese Steigerungsrate spiegelt die wieder höheren Lohn- und Gehaltsabschlüsse für das Jahr 2011 sowie eine bessere Arbeitsmarktsituation als noch 2010 wider.

Die Grundsteuer (A und B) ist im Jahr 2011 gegenüber 2010 in den Gemeinden ohne Wien um nicht einmal 1,8 Prozent gestiegen. Die stärkste Zuwachsrate abgesehen von der Bundeshauptstadt (+2,7%) verzeichneten die steirischen Gemeinden mit einem Plus von rund 3,2 Prozent gegenüber den Einnahmen aus 2010.

Nicht zuletzt aufgrund eines jüngsten Erkenntnisses des VfGH, der das Anknüpfen der Grunderwerbsteuer an die veralteten und nicht mehr sachgerechten Einheitswerte als verfassungswidrig aufgehoben hat, ist auch im vorliegenden Tätigkeitsbericht auf das dringende und grundlegende Reformbedürfnis bei der Grundsteuer zu verweisen. Trotz mehrfacher Initiativen des Österreichischen Gemeindebundes wurden seitens des BMF auch 2012 alle Reformbestrebungen mit dem Hinweis auf die Unzumutbarkeit höherer Steuern für die Bürger und enormer Kosten für eine allenfalls notwendige Hauptfeststellung von Einheitswerten abgelehnt.

II/b Wichtige Jahresthemen

1. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012

Nach mehrwöchigen intensiven Detailverhandlungen im Frühjahr 2012 wurde der mittlerweile rückwirkend zum 1.1.2012 in Kraft getretene Österreichische Stabilitätspakt am 9. Mai 2012 im Bundeskanzleramt unterzeichnet. Dieser nunmehr unbefristet geltende Österreichische Stabilitätspakt 2012 sieht bis Ende 2016 für die Gemeinden (Wien wird als Land angesehen) weiterhin landesweise ausgeglichene Maastricht-Haushalte vor. Ab 2017 lautet die Verpflichtung, keine „strukturellen Defizite“ (Maastricht-Defizit bereinigt um konjunkturelle und Einmal-Effekte) zu erwirtschaften. Spätestens ab 2014 werden die Gemeinden unter Androhung finanzieller Sanktionen zur Einhaltung der „Ausgabenbremse“ verpflichtet sein. Demnach müssen die jährlichen Ausgabensteigerungen der Gemeinden länderspezifisch (die laufenden Ausgaben sind in den letzten Jahren durchschnittlich um 3-4% angestiegen) unter das langfristige Potenzialwachstum Österreichs (liegt derzeit bei rund 2%) gedrückt werden. Daneben normiert die Schuldenabbauregel, dass jährlich ein 20stel der Staatsverschuldung über 60 % des BIP abgebaut werden muss. Die Gemeinden werden von dieser Regel entsprechend ihres Anteils an der gesamtstaatlichen Verschuldung betroffen.

fen sein. Betreffend das faktische Inkrafttreten der Schuldenabbauregel wird wie auch bei der Ausgabenbremse auf die Zeit nach Beendigung des aktuell noch bestehenden EU-Verfahrens Österreichs wegen übermäßigen Defizits abgestellt. Da davon ausgegangen wird, dass das ÜD-Verfahren im Jahr 2013 beendet werden wird, wird eine Sanktionierung der Schuldenabbauregel erstmals nach Ende des Betrachtungszeitraums 2014 bis 2016 möglich sein. Generell ist zu sagen, dass die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verankerten Vorgaben der Europäischen Union künftig einer stärkeren Koordination der Haushalte der Gebietskörperschaften bedürfen. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde deshalb vehement auf eine Änderung der Gebarungsstatistik-Verordnung und allenfalls der VRV gedrängt, damit über die Gemeindehaushaltsdaten-Schnittstelle die erforderlichen Daten auch verwaltungsschonend und zeitlich flexibler als bisher zur Verfügung stehen. Desweiteren wurde seitens der Statistik Austria im Jahr 2012 eine Vollerhebung von Gebarungsdaten ausgegliederter Gemeinde-Einheiten durchgeführt, die ebenfalls den europäischen Vorgaben Rechnung trägt.

2. *Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012*

Am 5. Juni 2012 wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle im Bundes-

gesetzblatt kundgemacht. Diese sieht ab dem Jahr 2014 die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor. Neben dem Verwaltungsgerichtshof wird es für jedes Land ein Verwaltungsgericht erster Instanz und für den Bund zwei Verwaltungsgerichte erster Instanz geben („9+2-Modell“).

Mit dieser Novelle wird vor allem in der Frage des administrativen Instanzenzuges ein grundsätzlicher Systemwechsel durchgeführt. Der administrative Instanzenzug wird ab dem Jahr 2014 Geschichte sein. Es wird daher künftig nur noch eine einzige Verwaltungsinstanz geben, gegen deren Bescheide Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden kann. Einzig in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde bleibt ein zweigliedriger Instanzenzug bestehen, so er nicht mittels Bundes- oder Landesgesetz in den jeweiligen Materien ausgeschlossen wird.

An Stelle des Vorstellungsverfahrens vor der Gemeindeaufsichtsbehörde wird das Beschwerdeverfahren vor den Verwaltungsgerichten treten, mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Verwaltungsgerichte in allen Angelegenheiten, so auch in jenen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, grundsätzlich in der Sache selbst zu entscheiden haben. Infolge der zu erwartenden Mehrkosten aufgrund des kontradiktorischen

Gerichtsverfahrens, und aufgrund des Wegfalls der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die bislang durch die Gemeindeaufsicht erfolgt sind, hat der Österreichische Gemeindebund das Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsverfahrens gefordert.

In Umsetzung dieser B-VG Novelle wurde im Herbst 2012 bereits ein Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetzes in Begutachtung geschickt, der im Frühjahr 2013 beschlossen werden soll. In diesem sind die wesentlichen Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes entgegen einer ausdrücklichen Zusage nicht eingearbeitet worden. So findet sich in den Entwürfen kein Widerspruchsrecht der Behörde im freien Ermessen. Auch die Bedenken hinsichtlich der meritorischen Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsgerichtes in Ermessensentscheidungen wurden nicht berücksichtigt.

Ungelöst ist weiterhin die Frage der Verfahrenskosten in Verwaltungsgerichtshofverfahren. Den Entwürfen zufolge soll die Gemeinde in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches selbst dann ihre eigenen Verfahrenskosten und die anderer Beteiligter zu ersetzen haben, wenn der Bescheid der Gemeinde durch den VwGH inhaltlich bestätigt wird und damit feststeht, dass das Verwaltungsgericht unrichtig entschieden hat.

3. *Gemeindezusammenlegungen*

Die Pläne über die Gemeindezusammenlegungen in der Steiermark haben im Jahr 2012 nicht nur im Land Steiermark, sondern auch bundesweit Aufsehen erregt. Es gab erste Fusionen auf freiwilliger Basis, doch musste generell eine massive Ablehnung der Pläne wahrgenommen werden.

Jedenfalls fand diese Diskussion auch Niederschlag in der Festveranstaltung zur 50-Jahrfeier der Gemeindeverfassungsnovelle, indem der Hauptredner Univ. Prof. Pichler meinte, dass die Frage nach Groß oder Klein kein prinzipielles rechtsstrukturelles Differenzierungsmerkmal sei, sinngemäß wurde auch klargestellt, dass eine Gemeindegemeinschaft auch die Frage der Entscheidung über die Grenzen einer Gebietskörperschaft miteinschließen muss.

Auf Landesebene wurde eine Gemeindeinitiative eingebracht, die das Ziel hat, in der Landesverfassung eine zwingend abzuhaltende Volksabstimmung vor Gemeindefusionen zu verankern. Eine solche Abstimmung wird es, wenn es nach dem Anfang 2013 vorgestellten Amtsvorschlag der Landesregierung geht, nicht geben.

Der Bundesvorstand hat diese Problematik im September 2012 deshalb aufgegriffen, weil in ganz Österreich Unver-

ständnis bei Bürgermeistern zu bemerken war. Dabei hat der Gemeindebund seine bisherige Positionierung bekräftigt, dass Gemeindegemeinschaften nur nach positivem Volksentscheid möglich sein dürfen.

4. *Siedlungswasserwirtschaft, Investitionskostenerhebung*

Im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I 111/2010) wurde der ursprünglich vereinbarte Förderzusammenhang für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft für den Zeitraum 2010 bis 2013 drastisch gekürzt. Begründet wurde dies mit einem Beitrag zur Budgetkonsolidierung und mit dem Rückgang der Projektansuchen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise der vorangegangenen Jahre. Die Krise hat jedoch vielmehr verursacht, dass viele Investitionsprojekte nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt werden konnten. Um die Verhandlungen mit Finanz- und Umweltressort auf einer guten Grundlage zu beginnen, wurde im Jahr 2012 eine Investitionskostenerhebung für Vorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft durch die KPC durchgeführt, sie wurde auch vom Gemeindebund und seinen Landesverbänden bei den Mitgliedsgemeinden beworben. Die Erhebung hat für die kommenden Jahre einen vorläufig hochgerechneten **jährlichen Investitionsgesamtbetrag von rund 900 Millionen Euro** (2013/2014) ergeben. Dieses

Ergebnis wurde auch in der Resolution des Bundesvorstands von Krems aufgegriffen. Der Gemeindebund hat gemeinsam mit den Ländern politisch Druck erzeugt, auch im Rahmen der Kommission für Siedlungswasserwirtschaft, damit 2013 und in den Folgejahren kein Förderloch entsteht. So kam es nach zähen Verhandlungen Ende des Jahres 2012 zu einer politischen Zusage, die für 2013 zumindest eine entsprechende Dotation in einem zweistelligen Millionenbetrag erwarten lässt. Ein entsprechender Entwurf eines UFG ist bis spätestens April 2013 zu erwarten.

II/c Legistik

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Ministerialentwürfe, die im Jahr 2012 im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, 143 Stück. Zudem wurden 89 Entwürfe als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt. Das Jahr liegt mit dieser Anzahl etwas über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die den von den Vertragsparteien einvernehmlich zu erarbeitenden und vom Bundesminister für Finanzen zu erlassenden Richtlinien gemäß § 14 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz entspricht (Art. 1 Abs. 3 der Vereinbarung).

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande

kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verfahren nach dem Konsultationsmechanismus ausgelöst, zwei seit dem Jahr 2011 laufende Verfahren werden allerdings weiter geführt werden. Dies betraf die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle und den Entwurf der Eisenbahnkreuzungsverordnung (siehe unten).

Ausgewählte Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen:

1. Stabilitätsgesetz 2012 (Konsolidierungspaket 2012-2016)

Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 hat in Umsetzung des sogenannten Konsolidierungspaketes 2012-2016 (Sparpaket) einige wesentliche Änderungen für die Gemeinden mit sich gebracht. Hierbei sind insbesondere die Einschränkungen beim Vorsteuerabzug für Gemeindegemeinschaften sowie die Einführung der neuen Immobilienertragsteuer zu nennen. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens konnte der Österreichische Gemeindebund erreichen, dass das Inkrafttreten der Einschränkung der Optionsmöglichkeit zur Steuerpflicht nach § 6 Abs. 2 UStG auf Mietverhältnisse, bei

denen der Mieter das Gebäude ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen, auf 1. September 2012 verschoben wurde. Somit konnten, sofern der Baubeginn (mit Baugenehmigung und durchgehendem Baufortschritt) vor diesem Stichtag erfolgte, einige Bauprojekte noch im alten Vorsteuerregime umgesetzt werden, also mit Vorsteuerabzug für die Gemeinde-KG und USt-pflichtiger Mietzahlungen durch die mietende Gemeinde. Die Leidtragenden dieser abrupten, erst am 10. Februar 2012 überhaupt bekannt gewordenen Einschränkung des Vorsteuerabzugs sind insbesondere jene Gemeinden mit anstehenden Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die etwa aufgrund von Sparvorgaben des Landes oder aus Gründen der Finanzierung nicht mehr vor dem Stichtag 1. September 2012 zu bauen BEGINNEN KONNTEN. Festzuhalten ist, dass Betriebe gewerblicher Art (kurz BgA's) von den Einschränkungen des Vorsteuerabzugs jedoch nicht betroffen sind. Neben den neuen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug wurde auch der Vorsteuerkorrekturzeitraum (mit Stichtag 1.4.2012) von 10 auf 20 Jahre verlängert. Darüber hinaus wurde die sogenannte Immobilienertragsteuer (ESt/KöSt auf die Veräußerung von Grundstücken) eingeführt, von der auch die Gemeinden betroffen sind. Seit 1.4.2012 ist somit der Veräußerungsgewinn, also der Wertzuwachs zwischen dem Erwerb und der Veräußerung des Grundstücks steuerpflichtig.

Budgetbegleitgesetz 2001 – steuerliche Gleichstellung der Rückgängigmachung mit der einstigen Ausgliederung

Auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes wurde bereits im März 2012 - im Zuge der Umsetzung des sogenannten Konsolidierungspakets 2012-2016 (Stabilitätsgesetze 2012) – ein Vorschlag für eine steuer- und gebührenrechtliche Gleichstellung der Rückgängigmachung von Ausgliederungen mit den ursprünglichen Ausgliederungen vorgelegt. Beispielsweise hätten Gemeindefinanzierungsunternehmen trotz des durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 weggefallenen Vorsteuerabzugs nur deshalb aufrecht erhalten werden müssen (Rechtsformkosten!), weil bei einer Wiedereingliederung umfangreiche Steuer- und Gebührenzahlungen (z.B. die neue Immobilienertragsteuer oder auch Gerichtsgebühren) droht hätten. Nach langwierigem Hin- und Her zwischen den Regierungsparteien und dem Finanzministerium wurde am 5. Dezember 2012 endlich die von kommunaler Seite geforderte Änderung von Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 im Nationalrat beschlossen. Für die Wiedereingliederung gelten somit seit dem 11.1.2013 (BGBl. I Nr. 5/2013) dieselben steuerlichen Regeln wie bei der einstigen Ausgliederung.

Weitere wichtige Themen in der Begutachtung waren:

- Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetz

- Personenstandsgesetz
- Transparenzdatenbankgesetz

15a-Vereinbarungen, mit denen der Gemeindebund befasst war

- Ausbau ganztägiger Schulformen
- Transparenzdatenbank

II/d Forderungspapiere, Positionen

Auch die Forderungskataloge und Resolutionen spiegeln die Schwerpunkte der Arbeiten einer Interessensvertretung. Der Bundesvorstand verabschiedete im Zuge seiner Sitzungen am 28. Februar und am 12. September 2012 jeweils Resolutionen, die an die Bundesregierung, aber auch an die Abgeordneten der Vertretungskörper auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gerichtet waren. Sie sind im Folgenden auf ihren Tenor gekürzt dargestellt:

Resolution vom 28. Februar 2012

- 1) *Aktualisierung der Einheitswerte als Berechnungsgrundlage der Grundsteuer*

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass die Grundsteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe erhalten bleibt und der Bund umgehend eine Neuermittlung der Einheitswerte als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer vornimmt.

- 2) *Maßnahmen zur Mobilisierung bereits gewidmeten Baulands und Kostenerstattung für Planungskosten im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplans*
Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass der Bundes- bzw. die Landesgesetzgeber die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Planungskosten im Zuge einer Flächenwidmungsplanänderung den begünstigten Liegenschaftseigentümern vorgeschrieben werden können und abgabenrechtliche Regelungen im obigen Sinn geschaffen werden, die es den Gemeinden ermöglichen, eine Mobilisierung bereits gewidmeten Baulands herbeizuführen.

Resolution des Bundesvorstandes im Rahmen des Gemeindetages vom 12. September 2012

Verfassung

- Die Gemeindeautonomie ist eine der zentralen Wertentscheidungen des österreichischen Verfassungsrechts. Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verlangt die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges als Ausdruck der Gemeindeautonomie und lehnt Tendenzen zur Abschaffung dieses Prinzips mit Nachdruck ab.
- Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die

Verantwortlichen auf Länderebene auf, zu beachten, dass Gemeindezusammenlegungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der kommunalen Selbstverwaltung nur mit Zustimmung der Bevölkerung aller an der Fusion beteiligten Gemeinden möglich sind. Zwangsfusionen werden vehement abgelehnt.

- Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verlangt daher eine verfassungsmäßige Bestandsgarantie der kommunalen Spitzenverbände, um somit unser Gemeinwesen zu einem kooperativen Bundestaat weiter zu entwickeln.
- Vollzugsbestimmungen in 15a Verträgen müssen vom Grundsatz der Subsidiarität getragen sein, um für sachgerechte Lösungen in den Gemeinden entsprechenden Spielraum einzuräumen.
- Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass die kommunalen Spitzenverbände in Stand gesetzt werden, um Verträge abzuschließen, die den Staatsverträgen zwischen Ländern bzw. Bund gem. Art 15a B-VG nachempfunden sind.

Finanzen

- a) *Grauer Finanzausgleich und kosten-treibende Standards wie z.B. Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung, Eisenbahnkreuzungsverordnung, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Ausgabendynamik im Gesundheitsbereich etc.*

- Bundes- und Landesregierungen, aber auch die Mitglieder in den gesetzgebenden Körperschaften auf Bundes- und Landesebene und im EU-Parlament werden aufgerufen, den Gemeinden keine kosten-treibenden und überschießenden Standards aufzubürden und den Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus im Sinne der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit nachzukommen. Im Gegenzug müssen Einsparungen auch an die mitfinanzierenden Gemeinden weitergegeben werden.

b) *Förderung kommunal wichtiger Sektoren*

- Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft und der Wildbachverbauung werden der Bund und die Länder aufgefordert, für eine entsprechende Dotierung im Sinne des ausgewiesenen Bedarfes vorzusorgen. Es ist vor allem im Siedlungswasserbau mit Nachdruck einzufordern, dass die erforderlichen Mittel zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft für die Dauer des laufenden Finanzausgleichs in ausreichendem Ausmaß bereitgestellt werden. Ein drohendes Förderloch in den kommenden Jahren muss mit aller Kraft verhindert werden, umso mehr in der aktuellen Investitionskostenerhebung der Gemein-

den derzeit ein Investitionsbedarf von ca. 900 Millionen Euro pro Jahr nachgewiesen wurde.

- Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Bundesregierung daher auf, die Finanzierung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus zum Gegenstand von Verhandlungen in der Vorbereitung der Gespräche zum neuen Finanzausgleich zu machen.
- Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verlangt von der Bundesregierung ein starkes politisches Bekenntnis zum ländlichen Raum und einen entsprechenden Niederschlag im kommenden Finanzausgleich.
- Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass die Grundsteuer als gemeindeeigene Abgabe erhalten bleibt.

Freiwilligenarbeit unterstützen und fördern

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit und das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft mit allen Mitteln zu erhalten, zu fördern und so zu gestalten, dass sich der ehrenamtliche und unentgeltliche Dienst am Gemeinwesen auch in Zukunft positiv entfalten kann.

II/e Weitere Sachthemen

Radarüberwachung

Bereits im Jahr 2011 gab es einen ersten Anlauf für eine gesetzliche Regelung der automatisierten Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden bzw. von ihnen beauftragte Dritte. Trotz umfangreichen Entgegenkommens seitens des Gemeindebundes (Strafgeldbeteiligung, ausschließlich im Wege der Verordnungsermächtigung, Einschränkung auf punktuelle Geschwindigkeitsmessung, etc.) wurde infolge nachwievor bestehender Kritikpunkte seitens einiger Länder die Radarüberwachung in der letzten StVO Novelle im Herbst 2012 nicht mit behandelt.

Zum einen sehen die Länder die Frage noch nicht abschließend geklärt, ob abgekürzte Verfahren (Anonymverfügungen) auch dann zulässig sind, wenn Gemeinden im Wege Dritter überwachen. Zum anderen fordern die Länder einen deutlich höheren Verfahrenskostenbeitrag des Bestraften bei Verwaltungsübertretungen. Beide Punkte wären an sich rasch erledigt, würde eine Klarstellung hinsichtlich der Durchführung abgekürzter Verfahren im Verwaltungsstrafgesetz nicht seitens des BKA blockiert werden und hätten sich die Länder in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetzes hinsichtlich der Erhöhung

des Verfahrenskostenbeitrages eingebracht bzw. durchgesetzt.

Immerhin wurde eine Ausschussfeststellung des Verkehrsausschusses des Parlamentes vorgenommen, der mit den Stimmen aller Parteien außer F angenommen wurde und wie folgt lautet: „Den Österreichischen Gemeinden ist es ein großes Anliegen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die es Gemeinden ermöglicht, auf ihren Gemeindestraßen Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen. Eine solche Maßnahme ist ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zu diesem Zweck hat sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bereits darum bemüht, hinsichtlich der Textierung eines solchen Gesetzesentwurfes ein Einvernehmen zwischen den heute kompetenzmäßig zuständigen Bundesländern und den Gemeinden herzustellen. Diesbezüglich finden zu noch offenen Detailfragen Abstimmungsgespräche mit den Vertretern der Bundesländer und Gemeinden statt. Der Verkehrsausschuss geht daher davon aus, dass die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesvorschlag vorlegt, der es Gemeinden ermöglicht, auf ihren Gemeindestraßen punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, sobald zwischen den Bundesländern und Gemeinden Einvernehmen über eine dahingehende Textierung erzielt wurde.“

Zentrales Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister

Am 5. Dezember 2012 hat der Nationalrat grünes Licht für die Zusammenführung der lokal geführten Personenstandsbücher und der Staatsbürgerschaftsevidenzen zu zwei zentralen Registern gegeben, dem Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR). Damit werden zukünftig die zentralen Informationen über einen Menschen, etwa die Geburt, die Ehe oder die Staatsbürgerschaft, seitens der zugriffsberechtigten Behörden direkt abrufbar sein. Langfristig gesehen sollen damit Behördenabläufe einfacher und Behördenwege kürzer werden. Bis es aber soweit ist, müssen erst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Hier sind vor allem die Gemeinden und Standesämter gefordert.

Aufgrund zahlreicher kritischer Stimmen seitens der Kommunalverbände, der Gemeinden und Standesämter, die allesamt aufgrund des Zeitdrucks zurecht eine sichere Umstellung auf die neuen Systeme bereits mit 1. April 2013 in Frage stellten, treten die Bestimmungen über die neuen Register erst mit 1. November 2013 in Kraft. Bis dahin sollten die bestehenden elektronischen Datenbestände gesamthaft in die Register überführt werden. Zwar ist diese sogenannte Datenmigration mit Einmalkosten für die Kommunen verbunden, eine fortlaufende manuelle Nacherfassung aller

Daten würde aber zu einem unverhältnismäßigen Zeit- und damit Kostenaufwand führen. Darüber hinaus wäre mangels migrierter Datenbestände eine sinnvolle und effiziente Nutzung dieser Register beeinträchtigt.

Kindschaftsrechtsänderungsgesetz

Aller geäußelter Kritik zum Trotz sind Personenstandsbehörden nunmehr auch mit obsorgerechtlichen Aufgaben betraut. So sieht es das neue Kindschaftsrechtsänderungsgesetz vor, das im Dezember 2012 beschlossen wurde.

Neben einer umfassenden Rechtsbelehrung sollen Personenstandsbehörden gemäß § 177 Abs. 2 ABGB künftig Obsorgevereinbarungen unverheirateter Eltern entgegennehmen und beurkunden. Da ein Elternteil die Möglichkeit haben soll, binnen acht Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung ohne Angabe von Gründen die Vereinbarung zu widerrufen, sollen Personenstandsbehörden auch für die Entgegennahme der Widerrufe zuständig sein.

Nicht nachvollziehbar und völlig unbegründet ist vor allem der Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits mit 1. Februar 2013.

Eisenbahnkreuzungsverordnung

Am 26. Juni 2012 wurde die neue Eisenbahnkreuzungsverordnung im Bundes-

gesetzblatt kundgemacht. Im Wege einer umfassenden technischen Auf- und Ausrüstung der Kreuzungspunkte soll mehr Sicherheit gewährleistet werden. Kostenpunkt: zumindest 280 Mio. Euro, Experten gehen von einem Vielfachen dessen aus. Einen Großteil davon müssen aufgrund der Kostenteilungsregeln die Gemeinden stemmen. Neben zahlreichen Ländern hat auch der Österreichische Gemeindebund massiven Widerstand geübt. So wurde mit Verweis darauf, dass auch „gesicherte Bahnübergänge“ keineswegs sicher sind und auch gesicherte Einrichtungen umgangen und missachtet werden, mehr Kontrollen an Bahnübergängen eingefordert. Zudem sollte ein Schwerpunkt auf die Auflassung überzähliger Übergänge sowie auf die Prävention durch Schulungen gesetzt werden.

Aufgrund der immensen Kostenfolgen für die Gemeinden hat der Österreichische Gemeindebund Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus gefordert. Da die Verkehrsministerin all dem zum Trotz die Verordnung erlassen hat, werden gegen diese Maßnahme des grauen Finanzausgleiches rechtliche Schritte geprüft.

Zum einen stünde eine Klage beim Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 137 B-VG offen, mit der vermögensrechtliche Ansprüche gegen den Bund geltend gemacht werden können.

Zum anderen stünde die Möglichkeit eines Antrages gemäß Art. 138a Abs. 1 B-VG offen, mit dem der Verfassungsgerichtshof unter anderem zu überprüfen hat, ob die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erfüllt worden sind.

AWG und VVO

Im Jahr 2012 wurde intensiv mit dem Umweltministerium und Vertretern der Wirtschaftsseite eine Neugestaltung der Verpackungssammlung in Österreich verhandelt. Nach mehreren Vorentwürfen wurden letztlich im Jänner 2013 offizielle Ministerialentwürfe einer Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes und einer neuen Verpackungsverordnung zur Begutachtung ausgesandt, die aber nur im Ansatz die seitens des Gemeindebundes geforderten Punkte berücksichtigen.

Im Wesentlichen gibt es drei Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes,

- eine 100%-Finanzierungsverantwortung der Wirtschaft für alle abfallseitig anfallenden Verpackungen im Haushaltsbereich,
- eine substantielle Mitbestimmung bei der Ausrichtung/Festlegung des Sammelsystems und bei Systemänderungen,
- eine verpflichtende Mitbenutzung der kommunalen Sammeleinrichtungen.

Transparenzdatenbankgesetz

In Umsetzung der Mitte 2012 verabschiedeten Art. 15a B-VG Vereinbarung von Bund und Ländern über eine Transparenzdatenbank wurde sehr rasch das Transparenzdatenbankgesetz des Bundes erlassen. Die Bedenken des Österreichischen Gemeindebundes wurden in der Vereinbarung als auch im Gesetz abschließend berücksichtigt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind vorerst weder von der Vereinbarung noch vom Bundesgesetz betroffen.

Die Transparenzdatenbank soll die Leistungsangebote von Bund und Ländern, wie Förderungen, Sozialversicherungsleistungen oder Sachleistungen, nach einzelnen Kategorien übersichtlich darstellen und zunächst die Möglichkeit bieten, die öffentlichen Leistungen nach unterschiedlichen Kriterien systematisch abzufragen und die einzelnen Leistungsangebote von Bund und Ländern besser aufeinander abzustimmen.

Anfang 2014 ist eine Evaluierung der Leistungsangebotsdatenbank vorgesehen, die im Falle eines positiven Abschlusses den Weg zu einer gebietskörperschaftsübergreifenden Transparenzdatenbank, die auch die Gemeinden mit umfassen soll, ebnet.

Energieeffizienzrichtlinie

Nach heftiger Kritik an den Vorentwürfen einer Energieeffizienzrichtlinie,

konnte der Richtlinienentwurf aus Sicht der Gemeinden in wesentlichen Punkten abgeschwächt werden. Sahen die Entwürfe noch eine verbindliche jährliche Sanierungsrate von 3 % des gesamten öffentlichen Gebäudebestandes sowie eine verbindliche Beschaffung von Gütern mit hoher Energieeffizienz durch die öffentliche Hand vor, so treffen diese beiden Punkte nur mehr den „Zentralstaat“ und somit den Bund. Länder und Gemeinden sollen lediglich ermutigt werden, diesem Beispiel zu folgen.

Ganztägige Schulangebote

Am 4. Dezember 2012 wurde ein umfassendes Paket zur Schulentwicklung beschlossen. Kernpunkt ist die Verlängerung und Verdopplung der Mittel zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung. Damit stehen in den Jahren 2014 bis einschließlich 2018 jährlich 160 Mio. Euro für den Ausbau der ganztägigen Betreuung zur Verfügung. Hierzu wurde noch im Dezember ein Entwurf einer Art. 15a B-VG Vereinbarung, die einen Zusatz zur bereits bestehenden Vereinbarung darstellt, in Vorbegutachtung geschickt.

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde die Verlängerung und Erweiterung der Bundeszuschüsse grundsätzlich begrüßt, dennoch wurden folgende Forderungen und Positionen im Rahmen einer Stellungnahme angeführt:

- Die Vereinbarung darf nicht zu einer Pflicht zum Ausbau bzw. zur Adaptierung der schulischen Infrastruktur führen. Die Entscheidung über einen Ausbau muss im Belieben des Schulerhalters liegen.
- Die Evidenthaltung von Daten und Zahlen über das Nichtzustandekommen ganztägiger Schulformen wurde als aufwendig und nicht zielführend abgelehnt. Anstatt unnötiger Meldepflichtungen (für statistische Zwecke) wurden (zusätzliche) flexiblere aber für Schulerhalter unverbindliche Lösungen bei der Mindestanmeldezahl und bei den Teilungszahlen eingefordert.
- Forderung einer flexibleren Handhabung des Einsatzes der bereitgestellten Mittel, um eine starre Zuordnung von Beträgen für die Infrastruktur bzw. die Kosten der Freizeitbetreuung zu vermeiden.
- Ablehnung des Vorschlages, allenfalls frei werdende Mittel für Gütesiegelschulen und für Schulen mit verschränkter Abfolge zu verwenden. Erstere haben keinen Bedarf an zusätzlichen Mitteln bzw. ist eine Bevorzugung der verschränkten Form sachlich nicht gerechtfertigt. Sollten Mittel ungenutzt bleiben, so sind diese Mittel im Hinblick auf die langfristigen Ziele vorausschauend einzusetzen (etwa zur Einrichtung bzw. Schaffung von adäquaten Ganztags-Arbeitsplätzen des Lehrpersonals in Schulen).

Strat.AT 2020

Die Vorschläge der Europäischen Kommission für die EU-Fondsperiode 2014-2020 sehen vor, dass zukünftig alle „strukturellen EU-Fonds“ (Sozialfonds/ESF, Regionalfonds/EFRE, Ländliche Entwicklung/ELER, Kohäsionsfonds/KF, Fischereifonds/EMFF) auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre Kernziele abgestimmt sein sollen. Auf nationaler Ebene ist im Kommissionsvorschlag für jeden Mitgliedsstaat die Erstellung einer sogenannten Partnerschaftvereinbarung vorgesehen, die das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen nationalen/regionalen operationellen Programmen der verschiedenen Fonds darstellt.

Die Raumordnungskonferenz hat auf politischer Ebene den Beschluss gefasst, den Prozess zur Erstellung der Partnerschaftvereinbarung für Österreich zu tragen. Die Arbeiten dazu zogen sich durch das gesamte Berichtsjahr, wobei die gemeinsamen nationalen thematischen Ziele und Schwerpunkte der Kohäsionspolitik und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums formuliert wurden, welche die künftigen Mittelflüsse nachhaltig lenken wird.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich aufgrund von Nominierungen aus den Landesverbänden in folgenden Fokusgruppen eingebracht:

- Schutz vor Naturgefahren: Gemeinden Galtür und Hinterstoder
- Städtische Dimension inkl. Stadt-Umlandgebiete: Stadtgemeinde Ternitz
- Nachhaltiger Verkehr: Marktgemeinde Vomp

Post-Geschäftsstellen-Beirat

Die Österreichische Post AG (ÖPost) hat auch im Jahr 2012 an der Umstrukturierung ihres Post-Geschäftsstellen-Netz gearbeitet. Da sie dabei an die Vorgaben des Postmarktgesetzes gebunden ist, wird jede Änderung an der Post-Geschäftsstellen-Struktur einer behördlichen Prüfung unterzogen. Als beratendes Gremium der dafür zuständigen Regulierungsbehörde fungiert der Post-Geschäftsstellen-Beirat, in dem auch der Österreichische Gemeindebund vertreten ist.

Die folgenden Zahlen über die Post-Geschäftsstellen-Struktur bestätigen die Entwicklung der letzten Jahre. So hat sich die Anzahl der Post-Geschäftsstellen seit dem Jahr 2009 um ein Drittel erhöht. Zwar wurde die Anzahl der eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen (Postfilialen) seit dem Jahr 2009 halbiert, jedoch die Anzahl der fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (Post.Partner) verdreifacht. Auch die Anzahl der Post-Geschäftsstellen, die von Gemeinden betrieben werden, hat sich im Jahr 2012 weiter erhöht und liegt erstmals bei über 200.

Ende des Jahres	Post-Geschäftsstellen gesamt	Postfilialen	Post.Partner	davon Gemeinden
2009	1.552	1.134	418	43
2010	1.850	733	1.117	165
2011	1.880	622	1.258	188
2012	1.931	555	1.376	202

Als beratendes Organ der Regulierungsbehörde wurde der Post-Geschäftsstellen-Beirat im Jahr 2012 mit insgesamt 60 neuen Schließungsanzeigen in neun Schließungsverfahren der ÖPost befasst, deutlich weniger als die Jahre zuvor.

Daraus lässt sich schließen, dass nach insgesamt 40 Schließungsverfahren, in denen 705 Schließungsanzeigen behandelt wurden, die Umstrukturierung des Post-Geschäftsstellen-Netzes weitgehend abgeschlossen sein sollte.

Jahr	Verfahren	Anzeigen gesamt	genehmigt	untersagt	zurückgezogen	offen
2010	21	535	424	53	22	36
2011	10	110	128	0	13	5
2012	9	60	60	1	4	0
Sum.	40	705	612	54	39	

Der Post-Geschäftsstellen-Beirat hat die Regulierungsbehörde auch im Zusammenhang mit der Beendigung von Post.Partnerschaften zu beraten. Im Jahr 2012 wurden in insgesamt 27 Verfahren 38 Betriebseinstellungen von Post.Partnern behandelt.

Jahr	Verfahren	gemeldete Beendigungen
2010	18	43
2011	20	48
2012	27	38
Summe	65	129

II/f Europaangelegenheiten

Allgemeines

Das europäische Jahr des Gemeindebundes begann mit einem Höhepunkt im März. Kommissar Dr. Johannes Hahn besuchte den Europaausschuss des Gemeindebundes bei seiner Sitzung im März in Wien. Dabei kamen auch die Schwerpunkte des Gemeindebundes im Berichtszeitraum zur Sprache. Hahn konnte dazu höchstaktuelle Informationen über den mehrjährigen Finanzrahmen sowie die Reform der Regionalpolitik geben, und auch diverse Einblicke in andere Kapitel geben. Darunter befanden sich die Ge-

meinsame Agrarpolitik und das Vergaberechtspaket.

Im Jahr 2013 befanden sich außerdem auch umweltpolitische oder finanzielle Themen auf der Agenda, von denen Auswirkungen auf die Gemeinden zu erwarten sind. So wurde etwa auch das Basel III-Abkommen, der Datenschutz oder die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie erörtert. All diese Bereiche wurden natürlich auch im Ausschuss der Regionen behandelt, und fand dazu auch eine rege Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband RGRE statt.

Öffentliches Auftragswesen

(Vergaberechtspaket und Konzessionsrichtlinie)

Schon im Februar bezog der Gemeindebund Position zum Vergaberechtspaket und den Überlegungen der Kommission zu einer Konzessionsrichtlinie. Es gelang, gemeinsam mit den deutschen und tschechischen Verbänden ein Positionspapier zu verfassen, dessen Inhalt an die EU-Parlamentarier kommuniziert wurde. Auf nationaler Ebene wurden die Bemühungen des Bundesrates und einiger Landtage unterstützt, Subsidiaritätsrügen insbesondere gegen die KonzessionsRL einzubringen. Im Jänner 2013 standen die Vorschläge zum Vergaberecht und zur Konzessionsrichtlinie in den zuständigen Ausschüssen des

Europäischen Parlaments zur Abstimmung. Im Auftrag des RGRE nahm Erwin Mohr Ende des Berichtsjahres Kontakt mit MdEP Othmar Karas auf, wobei die Anliegen des Gemeindebundes und des RGRE ausgiebig dargelegt werden konnten.

Datenschutz

Nach der Vorlage eines umfassenden Datenschutzpakets im Jänner 2012 gelang es dem Gemeindebund in umfangreicher Weise auf die massiven finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Im November fand ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe Datenschutz des RGRE mit dem Ziel statt, auch zu diesem Thema ein Positionspapier zu erarbeiten. Die Informationen werden an die Europaparlamentarier kommuniziert.

Überarbeitung der Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik

Im Frühjahr legte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Überarbeitung der Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik vor. Erstmals wurden auch 3 pharmazeutische Stoffe auf die Liste aufgenommen.

Auf Initiative des Büros Brüssel richtete der RGRE eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Wasser ein. Generalsekretär Leiss nutzte eine Brüsselreise im Novem-

ber zur Sitzung der Generalsekretäre des RGRE zu einem Arbeitssessen mit MdEP Karin Kadenbach und einen Termin mit MdEP Richard Seeber, um auf die Anliegen der Gemeinden hinzuweisen. In Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen wurde aktiv an einer AdR-Stellungnahme im Sinne der österreichischen Gemeinden gearbeitet, wobei sich GR Mohr und NR Weninger intensiv dafür einsetzten.

Internationale Gremien

Neunominierungen

Aufgrund der ungeraden Vertretungszahl für österreichische Kommunalvertreter im Ausschuss der Regionen (Konsultativorgan der EU) und im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (beim Europarat) haben der Städtebund und der Gemeindebund ein Übereinkommen abgeschlossen, nach dem das Vertretungsverhältnis von Vollmitgliedern und Stellvertretenden Mitgliedern der österreichischen kommunalen Delegation in diesen Gremien alle zwei Jahre gegengleich wechselt.

Ausschuss der Regionen

In der Mandatsperiode 2010 – 2014 des Ausschusses der Regionen erfolgte heuer im Sommer der Wechsel der Mandatäre zwischen Gemeindebund und Städtebund. NR Hannes Weninger war zuvor als Stellvertreter für den Gemeindebund im Ausschuss der Regionen aktiv und ist

nun mehr für die zweite Hälfte der Mandatsperiode Vollmitglied.

Daraus ergibt sich für die kommenden 2 Jahre folgende Vertretung im AdR:

Mitglieder:

GR Erwin MOHR

Gf.GR Abg. z NR Hannes WENINGER

Stellvertretendes Mitglied:

LAbg. Bgm. Johannes PEINSTEINER

Ergänzend zur Umnominierung im Plenum des AdR wurde Mohr auch für die kommende Halbperiode als kommunales Mitglied der österr. Delegation im Präsidium des AdR aufgenommen, ein Amt, das in den letzten zwei Jahre von Bgm. Schaden (Städtebund) bekleidet wurde.

KGRE

Gegengleich zum AdR fand im KGRE ebenfalls ein Wechsel statt, sodass sich seit Sommer 2012 folgende Vertretung des Gemeindebundes ergab:

Mitglied:

LAbg. Bgm. Johannes PEINSTEINER

Stellvertretende Mitglieder:

GR Erwin MOHR

Gf.GR Abg. z NR Hannes WENINGER

Folgende Sitzungen des KGRE wurden wahrgenommen:

- 24. bis 26. Februar Monitoring Komitee in Stockholm, NR Hannes Weninger.
- 19. bis 20. März Governance Komitee, GR Erwin Mohr, Bgm. Johannes Peinsteiner, NR Hannes Weninger
- Frühjahr und Herbst Teilnahme an den Sitzungen des Plenums, Bgm. Johannes Peinsteiner.
- 3. bis 7. Mai Wahlbeobachtung des KGRE in Serbien. NR Hannes Weninger.
- 30. bis 31. Mai Governance Komitee in Innsbruck, GR Erwin Mohr.
- 15. bis 17. Oktober Governance Komitee, Vorstellung Bericht in der Regionalkammer „Governance of Macro Regions“, GR Erwin Mohr
- 20. November Teilnahme an der Integrationskonferenz in Larnaka, NR Hannes Weninger.

RGRE

Abgesehen vom ständigen Kontakt zwischen dem Brüsseler Büro des Gemeindebundes und dem RGRE war der Gemeindebund bei folgenden politischen Terminen vertreten:

- 22. bis 23. März, Exekutivausschuss Kopenhagen, GR Erwin Mohr.
- 4. September, Sitzung des Exekutivausschuss, GR Erwin Mohr.
- 25. bis 28. September, Generalversammlung des RGRE in Cadiz, Bgm. Arnold Marbek, NR Hannes Weninger, GR Erwin Mohr.
- 14./15. November, Sitzung der General-

sekretäre des RGRE, Teilnahme von GS Dr. Walter Leiss.

Fach- und Bildungsreisen

Im Berichtszeitraum fanden auch heuer wieder zwei Fach- und Bildungsreisen in die Länder der jeweiligen EU-Präsidentschaft statt. Von 10. bis 12. Mai reiste eine Bürgermeisterdelegation nach Kopenhagen, wo im Dänischen Gemeindeverband über die Gebietsreformen in Dänemark, die kommunalen Strukturen und das Gesundheitswesen informiert wurde. Weitere Themen in einer Umlandgemeinde von Kopenhagen waren etwa die Kinderbetreuung und das Feuerwehrwesen. Eine zweite Fach- und Bildungsreise vom 17. bis 20. Oktober führte die Bürgermeister nach Zypern, das zwar eine geringe kommunale Autonomie vermitteln konnte, jedoch durch die Situation des geteilten Landes einen besonderen Eindruck hinterließ.

Besucherguppen im Büro Brüssel

GR Erwin Mohr reiste mit zwei Besuchergruppen nach Brüssel. Im Mai folgten eine Gruppe aus Elixhausen, die Europa Gemeinderäte und das von Bgm. Grammanitsch (Gemeinde Lasse) angeführte Präsidium eines internationalen Gemeindeforschungswerkes (Charta der kommunalen Landgemeinden). Vor den Sommerferien kam eine Studienreise einer Delegation aus Selzthal zustande. Im Sep-

tember und Oktober kamen zwei Gruppen der Abgeordneten Karin Kadenbach zu einem Vortrag in die Ständige Vertretung und Anfang Oktober war eine Gruppe aus Admont zu Gast. Im Oktober folgte eine Gruppe Lungauer Bürgermeister und eine Delegation mit Vizepräsident Rupert Dworak, die auch von NR Hannes Weninger betreut wurde. Im Laufe des Herbstes standen vier Besuchstermine burgenländischer Gemeinderäte in der Ständigen Vertretung auf der Agenda.

II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist ein wichtiges Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Der öffentliche Druck hilft mit, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Das Jahr 2012 war in dieser Hinsicht für die Gemeinden und seine Interessensvertretung voller Herausforderungen. Die finanziell schwierige Lage hat zu stark erhöhter Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit geführt, insbesondere die Gemeindefinanzen waren häufig Thema der Schlagzeilen in den großen Medien des Landes.

Dem entsprechend hoch war auch die mediale Präsenz des Gemeindebundes, vor allem seines Präsidenten Bgm. Helmut Mödlhammer. Zahlreiche Auftritte

in „Zeit im Bild“-Sendungen, Informationsmagazinen in Fernsehen und Radio waren zu absolvieren. Ebenso stand Mödlhammer fast täglich für Auskünfte in allen Online- und Printmedien des Landes zur Verfügung.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und –konferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Der Betrieb von zwei eigenen Teletext-Seiten auf ProSieben Austria (Seite 752 und 753) ist ergänzender Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus organisiert der Gemeindebund auch selbst zahlreiche Veranstaltungen zur Imagebildung oder beteiligt sich daran. Gemeinsame Kampagnen mit Partnern (Bundesministerien, Fonds Gesundes Österreich, Kuratorium für Verkehrssicherheit, ÖWAV, Klimabündnis, etc.) tragen zu dieser positiven Imagebildung bei. Bei der Beteiligung an Wettbewerben hat der Gemeindebund seine Rolle als Partner in den letzten Jahren stark eingeschränkt, um sich bei einigen wenigen Wettbewerben umso intensiver einzubringen. Die Vielzahl an Wettbewerben für Gemeinden auf Landes-, Bundes- und

internationaler Ebene ist inzwischen inflationär und führt oft zu geringer Beteiligung der Gemeinden.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseausendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, rund 1.000 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Nahezu täglich nimmt Präsident Helmut Mödlhammer in Print- und digitalen Medien Stellung zu gemeinderlevanten Themen.

Alle Pressemeldungen und -unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Zusätzlich stellt der Gemeindebund auf seiner Homepage Audio-O-Töne zur Verfügung, die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden.

Zweifellos ist der jährlich stattfindende Österreichische Gemeindetag, der 2012 in Tulln (NÖ) abgehalten wurde, auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes eine besondere Herausforderung, die auch im vergangenen Jahr bestens bewältigt wurde.

Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit vielen Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht



nur, sondern brauchen die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der BürgerInnen. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. KOMMUNAL versteht sich als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehrlicher Partner der Wirtschaft. Immerhin geben Österreichs Gemeinden laut Gemeindefinanzbericht Jahr für Jahr mehr als 16 Milliarden Euro aus und sind damit die mit Abstand größten öffentlichen Investoren des Lan-

des. KOMMUNAL ist dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind, bei Bedarf auch mit Sonderausgaben. Selbstverständlich ist KOMMUNAL auch im Internet auf www.kommunal.at vertreten, dort können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ hat der Gemeindebund in den letzten Jahren eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Publikationsschiene aufgebaut. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in

vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2011 sind insgesamt drei Bände (davon ein Doppelband) erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.



Die einzelnen Bände des Jahres 2012 der „Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze:

- Band 1-2/2012: Sachs/Trettnak-

- Hahl, Das neue Bundesvergaberecht: Leitfaden für Länder und Gemeinden
- Band 3/2012: Jauk/Kronberger, Gender Budgeting im Gemeindehaushalt

Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2012 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form auf www.gemeinebund.at zum Download zur Verfügung.

www.gemeinebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite www.gemeinebund.at beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Die Möglichkeit Artikel zu bewerten erfreut sich dauerhaft großer Beliebtheit und ist für den Gemeindebund ein wichtiger Indikator. Fast fünf Millionen Zugriffe hatte die Seite im Jahr 2012 zu verzeichnen. Das Angebot, Neuigkeiten auch per RSS-Feed zu abonnieren wird hervorragend angenommen. Interessierte Nut-



zer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Durch den technischen Ausbau der digitalen Infrastruktur verfügt der Gemeindebund auch über die Möglichkeiten Online-Umfragen über seine Homepage durchzuführen.

Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden www.kommunalnet.at konnte den erfolgreichen Kurs der letzten beiden Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User



erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf kommunalnet.at. Diese erfreuliche Entwicklung stärkt kommunalnet.at in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs.

kommunalnet.at wächst nicht nur laufend, es entwickelt sich auch permanent. Daher wurde das Portal im Jahr 2012 auch um einige Funktionalitäten des Web 2.0 erweitert und visuell adaptiert. Neben der Aktualisierung und noch mehr Anwenderfreundlichkeit wird im Jahr 2013 in einem weiteren Schritt eine neue Plattform auf kommunalnet.at bereitgestellt, auf der sich alle Gemeindebediensteten – natürlich auch politische Mandatäre – über die vielfältigen kommunalen und regionalen Themen austauschen können. Ziel ist dabei eine aktive Community zu entwickeln, die Know- und vor allem auch Do-How austauscht und sich über die Gemeinde-, Bezirks- und Landesgrenzen hinaus vernetzt.

www.gemeindetag.at

Über die Internet-Seite www.gemeindetag.at wurde auch 2012 die gesamte Anmeldung für den 59. Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung waren ausschließlich über diese Seite möglich. Diese Adresse wird jedes Jahr an den durchführenden Landesverband weitergegeben, auch das Anmeldeprogramm kann jedes Jahr vom

jeweiligen Veranstalter genutzt werden, weil der Gemeindebund dafür die dauerhafte Lizenz erworben hat.

II/h Projekte

Audit familienfreundliche Gemeinde

Der Österreichische Gemeindebund und die Familie & Beruf Management GmbH konnten in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und den Landesfamilienreferaten 2012 einen Zuwachs von über 50 neuen Auditgemeinden erzielen.

Wie die Entwicklung 2009-12 zeigt, bietet Audit familienfreundlichegemein-

de den österreichischen Gemeinden ein stark nachgefragtes Modell für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer Generationen verbindenden Familienorientierung an. Insbesondere im Zusammenhang mit der angespannten Finanzsituation in den Gemeinden wird dieses Instrument verstärkt als langfristige Strategie zur Erhaltung des Lebensraums Gemeinde und darüber hinaus zur Schaffung von Lebensqualität und eines attraktiven Wirtschaftsstandortes eingesetzt.

Mittlerweile bekennen sich über 11% aller Österreichischen Gemeinden zur Familienfreundlichkeit, wie nachfolgendes Bild zeigt:

Bundesland	Anzahl Gemeinden	aktive Gemeinden im Audit	in %
Burgenland	171	8	4,68
Kärnten	132	13	9,85
Niederösterreich	573	70	12,22
Oberösterreich	444	88	19,82
Salzburg	119	26	21,85
Steiermark	539	35	6,49
Tirol	279	13	4,66
Vorarlberg	96	9	9,38
Gesamt	2.354	262	11,13

Der Österreichische Gemeindebund hat im Jahr 2012 11 Auditseminare in ganz Österreich, Schulungen für über 50 ProzessbegleiterInnen und GutachterInnen und ein Netzwerktreffen in Anif abgehalten.

Ferner veranstaltete der Österreichische Gemeindebund Ende Juni 2012 passend zum europäischen Jahr eine Fachtagung zum Thema „Aktives Alter - Herausforderung? Chance?“ in Anif bei Salzburg.

Das Audit familienfreundlichegemeinde zeigte auf, welches Potenzial die „aktiven Alten“ für das Gemeinwesen haben und welche großen Chancen generationenübergreifende Projekte für Gemeinden bieten. Gezielt wurden Projekte zur Altersvorsorge, Altersversorgung in den Bereichen Selbsthilfe, organisierte Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Engagement aus verschiedenen Bundesländern gezeigt und über Förderungen informiert.

Mitte Oktober organisierte der Österreichische Gemeindebund den kommunalen Höhepunkt für die Auditgemeinden, die Zertifikatsverleihung in der Salzburger Residenz für 84 Gemeinden oder ca. 420 Personen. Erstmals fand der Festakt im Beisein von BM Dr. Reinhold Mitterlehner statt.

Das vom Österreichischen Gemeindebund abzuarbeitende Arbeitsprogramm 2013 beinhaltet 12 Auditseminare, Netzwerktreffen von GutachterInnen und ProzessbegleiterInnen, Netzwerktreffen von Auditgemeinden, eine Fachtagung und eine Zertifikatsverleihung. Die Themenschwerpunkte für 2013 sind

- Integration
- Jahr der Bürger/innen und Bürger (europäisches Thema 2013)
- Standortentwicklung/Standortmarketing
- Pflegeproblematik im ländlichen Raum/ Aufgabenoptimierung/Lösungsansätze
- Kinderrechte
- Generationenprojekte

Die letzten 4 Jahre haben mit dem Engagement des Österreichischen Gemeindebundes gezeigt, welches familienpolitische Potenzial mit Hilfe der Interessensvertretung in den Gemeinden aktiviert werden kann.

Veranstaltungsserie Kommunale Beleuchtung 2012

Mit rund 320 Teilnehmern zeigte sich auch im Jahr 2012 das ungebrochene Interesse in den Gemeinden, mehr zum bevorstehenden Technologietausch und zur konkreten Umsetzung von Lichtprojekten zu erfahren. Je näher die Fristen für das Ausphasen bestimmter Lampen- und Leuchtenmodelle, wie beispielsweise ineffizienter Halogen-, Natriumdampf- und Quecksilber-Hochdrucklampen kommen, desto stärker steigt das Interesse, rechtzeitig über eine sinnvolle Umrüstung der kommunalen Innen- und Außenbeleuchtung Bescheid zu wissen. Die Vorträge der nunmehr dritten österreichweiten Informationstour spannten den Bogen von LED als State-of-the-Art Technologie,

Best Practice Beispielen, konkrete Tipps für die Projektumsetzung bis zu Finanzierung und Förderung. Besonders die Kombination der Umweltförderung des Bundes und die speziellen Förderungen der Bundesländer stießen im Publikum auf großes Interesse.

Baukulturgemeinde-Preis

Nach dem Erfolg im Jahr 2009 wurde im Berichtsjahr zum zweiten Mal ein Baukultur-Gemeindepreis ausgeschrieben. Der Gemeindebund beteiligte sich als Mitorganisator. Es konnten schon erheblich mehr Einreichungen verzeichnet werden, als vor drei Jahren. Gerade die Akzentuierung von Baukultur im ländlichen Raum hat diesen Preis zu einem Identifikationsmerkmal für moderne ländliche Gemeinden werden lassen. Am 8. November

wurden die Hauptpreise an folgende Gemeinden verliehen:

- Ottensheim
- Hopfgarten und
- Lauterach

Weitere Auszeichnungen erhielten

- Hittisau
- Klaus
- Neckenmarkt
- Röthis und
- Waidhofen an der Ybbs.

In einem Sammelband zum Baukultur-Gemeindepreis unter dem Titel „Baukultur machen Menschen wie du und ich!“ werden die Preisträger vorgestellt. Er wurde anlässlich der Preisverleihung einem großen Publikum präsentiert.

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit StDie satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes waren aufgrund der Neuwahlen des Präsidiums am 28. Februar 2012 und der entsprechenden Nominierungen der Landesverbände mit Stichtag **31.12.2012** wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium:

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer (Sbg.)

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

2. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Rupert Dworak (NÖ-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium:

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)
Präs. Bgm. Ernst Schmid (Bgld.-SP)
Präs. Bgm. Ferdinand Vouk (Ktn.)
Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
Präs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär Dr. Walter Leiss
Bgm. a.D. Erwin Mohr (int. Vertreter)
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner (int. Vertr.)
NR GGR Hannes Weninger (int. Vertreter)
VPräs. Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundesvorstandes waren dem Österreichischen Gemeindebund bis 31.12.2012 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
VPräs. Bgm. Johann Schumich
Präs. Bgm. Ernst Schmid
VPräs. Bgm. Matthias Gelbmann

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Ferdinand Vouk
 VPräs. Bgm. Valentin Happe
 VPräs. Bgm. Arnold Marbek
 VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
 VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
 1. VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
 VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
 Bgm. Otto Huslich
 Bgm. Manfred Marihart
 Bgm. Michaela Walla
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 LAbg. Bgm. a.D. Ingeborg Rinke
 Bgm.a.D. Karl Stangl
 Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
 VPräs. LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer
 VPräs. LAbg. VBgm. Mag. Karin Renner
 GR Mag. Ewald Buschenreiter
 VPräs. Bgm. Ing. Maurice Androsch
 Mag. Sabine Blecha

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
 VPräs. Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Mag. Walter Brunner
 Bgm. Johann Holzmann
 Bgm. Dir. Johann Meyr
 Bgm. Ing. Josef Moser
 LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
 NR Bgm. Rosemarie Schönpass
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Karl Staudinger
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
 VPräs. Bgm. Peter Mitterer
 Bgm. Peter Eder
 BR a.D. Bgm. Ludwig Bieringer
 Bgm. Wolfgang Eder

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
 VPräs. Bgm. Christoph Stark
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Heinz Jungwirth
 LAbg. Bgm. Karl Lackner
 Bgm. Dir. Karl Pack
 Bgm. Erwin Puschenjak
 Bgm. Manfred Seebacher
 Bgm. Johann Urschler
 Bgm. Gerhard Weber

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
 VPräs. Bgm. Rudolf Nagl
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. Aurel Schmidhofer
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger
 VPräs. Bgm. DI Wolfgang Rümmele
 VPräs. Bgm. Harald Köhlmeier
 Bgm. Mag. Elisabeth Wicke

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden.

Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden:

Rechtsausschuss

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
Bgld. Stv. Vorsitz.:	Bgm. Mag. Klaus Mezgolits
Bgld.	VPräs. Bgm. Günter Toth
Ktn.	Mag. Stefan Primosch
NÖ	Mag. Christian Schneider
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	HR Dr. Hans Gargitter
Sbg.	Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Tirol	Dr. Helmut Ludwig

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
	VPräs. Bgm. Matthias Gelbmann
Ktn.	Präs. Bgm. Ferdinand Vouk
NÖ	Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	VPräs. Bgm. Peter Mitterer
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	Präs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stellv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf

Bgld.	BR Bgm. Walter Temmel
Ktn.	LAbg. Bgm. Christian Illedits
NÖ	VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
	LAbg. Bgm. a.D. Mag. Ingeborg Rinke
	Bgm. Maurice Androsch
OÖ	LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Sbg.	VPräs. Bgm. Peter Mitterer
Stmk.	Bgm. Jürgen Winter
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Fritz Kaspar
Bgld.	Bgm. Friederike Reismüller
Ktn.	VPräs. Bgm. Arnold Marbek
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
	Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner
Sbg.	Bgm. Wolfgang Eder
Stmk.	VPräs. Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stellv. Vorsitz.:	LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Bgld.	Präs. Bgm. LAbg. Leo Radakovits
	Präs. Bgm. Ernst Schmid
Ktn.	VPräs. Bgm. Valentin Happe
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
Sbg.	Bgm. Dr. Emmerich Riesner
Stmk.	Dr. Martin Ozimic
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vgb.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Hermann Kühtreiber
Bgld.	BR Bgm. Walter Temmel
	NR Bgm. Ing. Erwin Kaipel
Ktn.	LAbg. Bgm. Jakob Strauß
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Ing. Josef Moser
Sbg.	Bgm. Dr. Peter Brandauer
Tirol	VPräs. Bgm. Rudolf Nagl
	Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Ernst Schmid
Sbg. Stellv. Vorsitz.:	LAbg. Bgm. Dr. Christian Stöckl
Bgld.	VPräs. Bgm. Johann Schumich
Ktn.	VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch
NÖ	Bgm. Othmar Matzinger
	VPräs. Bgm. Alfred Buchberger
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

RECHNUNGSPRÜFER

Aufgrund der Nachwahlen durch den Bundesvorstand am 28. Februar 2012 wurden folgende drei Personen zu Rechnungsprüfern bestellt.

Bgm. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
 Bgm. a.D. Dir. Hans Rauscher, Tamsweg (Sbg.)
 Bgm. Johann Oberlerchner, Trebesing (Ktn.)

SCHIEDSGERICHT

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertreter im Amt:

Vorsitzender: Univ.Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
St.V.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organisations im Jahr 2012

Im Jahr 2012 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen statt:

1. Bundesvorstand28. Februar 2012 in Wien:

Themen: Wahlen des Präsidenten und der Vizepräsidenten, der Rechnungsprüfer und des Schiedsgerichtes, Anhörung des Rechnungsprüfberichts für das Finanzjahr 2011 und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2012, Genehmigung des Voranschlags 2012, Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2012 des Österreichischen Gemeindebundes, 59. Österreichischer Gemeindetag 2012 in Tulln, Wirtschaftliche Kenndaten, Ertragsanteile 2011 und Prognose (mit Berücksichtigung des Sparpakets), EA-Vorschüsse 1. Quartal 2012 und Zwischenabrechnung 2011, Getränkesteuerausgleich, Resolution zur Grundsteuer und Baulandmobili-

sierung, Radarüberwachung, Audit familienfreundliche Gemeinde, Berichte aus den Ausschüssen (Tourismusstrategie, Verpackungsverordnung, Breitband im ländlichen Raum);

8. September 2012 in Krems:

Themen: 59. Österreichischer Gemeindetag 2012 in Tulln (Ablauf und Resolution), Kommunale Finanzen, Stabilitätspakt und Stabilitätsgesetze, Grundsteuer, Finanzausgleich, Siedlungswasserwirtschaft, Pflege, EKVO-Konsultationsmechanismus, Verpflichtender Sozialdienst, Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle, Berichte zu Europathemen (Wasserrahmenrichtlinie, Regionalpolitik), Vorschau auf künftige Termine (Symposion KWG, Bürgermeisterreisen);

2. Präsidiumssitzungen22. Februar 2012 in Wien:

Themen: Finanzlage der Gemeinden, Sparpaket, Stabilitätspakt, Pflege, Grundsteuer und Baulandmobilisierung, Beschluss des Arbeitsprogrammes gem Art 15/5 des Statuts, Vorberatung des Rechnungsabschlusses gem Art 15/7 des Statuts, Vorberatung des Jahresvoranschlags gem Art 15/6, Beschluss des Arbeitsprogrammes gem Art 15/5 des Statuts, Vorbereitung der Wahlen im Rahmen der Bundesvorstandssitzung am 28. Februar 2012, Österreichischer Gemeindetag 2012 in Niederösterreich (Tulln, Grafenegg), Berichte aus Umweltausschuss

(Verpackungsverordnung) und Raumordnungs- und Strukturausschuss (Breitband im ländlichen Raum), Schul- und Gemeindezusammenlegung in der Steiermark;

11. Mai 2012 in Kopenhagen (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Themen: Gedankenaustausch mit dänischen Gemeindevertretern (Schwerpunkt dänische Gebietsreform und Gesundheitsorganisation, Exkursion in die Gemeinde Høje-Tosttrup), diverse internationale Fragen, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Siedlungswasserwirtschaft (Investitionskostenenerhebung), Transparenzdatenbank, B-VG Verwaltungsgerichtsbarkeit, Zentrales Personenstandsregister, Vorbereitung der Feierlichkeiten „50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle“;

26. Juni 2012 in Klosterneuburg:

Themen: Kommunalkredit (Status), Stabilitätspakt (Umsetzung), Stabilitätsgesetz 2012, Finanzausgleich und Grundsteuer, Darlehensbedingungen für Gemeinden, Investitionskostenenerhebung (Siedlungswasserwirtschaft), Strukturreform Pflege, Landesverwaltungsgerichte, EKVO, Radarüberwachung, Verpackungsverordnung, Pressekonferenzen (Schule und Rechnungshof), Pressekampagne (Meine Gemeinde sorgt dafür), Vorbereitung der Kommunalen Sommergespräche (zus. Thema verpfl. Sozialjahr), Vorbereitung Gemeindetag, Internationale Vertretungen (Neunominierungen);

18. Oktober 2012 in Nikosia (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Themen: Gedankenaustausch mit zypriotischen Regierungsvertretern zur EU-Präsidentschaft und kommunalen Fragen (zypriotische EU Präsidentschaft, Gemeindestruktur in Zypern, Implementierung der Europe 2020 Strategie, Europäischer Stabilitätspakt, Alternative Energiereserven), Finanzsituation der österr. Gemeinden, Qualitätskriterien zur Kinderbetreuung (15a Vertrag), Siedlungswasserwirtschaft, Stabilitätspakt, Pflegereform, Radarüberwachung, Verpackungsverordnung, Zentrales Personenstandsregister, Audit Familienfreundliche Gemeinde, Symposion der KWG (Gemeindekooperationen), Baukultur-Gemeindepreis;

4. Dezember 2012 in Wien:

Themen: Vorberatung des Voranschlags 2013 und des Arbeitsprogrammes 2013, Österreichischer Gemeindetag 2013, Service GmbH (Bericht des Geschäftsführers über den Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres), Wirtschaftsentwicklung und Ertragsanteile, Gemeindefinanzbericht, FAG, Dotierung der Siedlungswasserwirtschaft, Drohende USt-Pflicht für Gemeindekooperationen, Ausbau ganztägiger Schulformen (zusätzliche Mittel), Strat AT 2020, Radarüberwachung, EKVO, Verwaltungsgerichts-Verfahrensgesetz, Verpackungsverordnung, Pflege, Gemeindetag 2013, Bürgermeisterbezüge, EU-mehrjähriger Finanzrahmen;

3. **Direktoren und Landesgeschäftsführer**

18. Jänner 2012 in Wien:

Themen: EKVO, Radarüberwachung, VVO, Transparenzdatenbank, Kommunalsteuer, Grundsteuer, Jüdische Friedhöfe, Vorbereitung der Bundesvorstandssitzung, B-VG Novelle Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, Stabilitätspakt, Reform der Pflege, 59. Österr. Gemeindegtag 2012;

11. und 12. April 2012 in Neufeld/Leitha: (Klausursitzung)

Themen: Siedlungswasserwirtschaft, Positionspapier zur VVO, Jüdische Friedhöfe, Radarüberwachung durch Gemeinden, Deregulierung StVO, Kommunalsteuer, B-VG Novelle, Landesverwaltungsgerichte, Stabilitätspaket, Stabilitätspakt 2012, Vorbereitung kommender FAG, Ländliche Entwicklung, bundesweite Maßnahmen, Weiterbehandlung der Resolution des Bundesvorstandes zu Grundsteuer und Baulandmobilisierung, Gemeindekooperationen, IKZ, Strukturreform Pflege, Zentrales Personenstandregister, Öffentlichkeitsarbeit, „Meine Gemeinde sorgt dafür“;

26. April 2012 in Wien: (plus GAB)

Themen: Gemeinderelevante Aspekte des Stabilitätsgesetzes 2012, Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile,

Maastricht Ergebnisse und Erhebung über ausgegliederte Einheiten, Österreichischer Stabilitätspakt 2011 und 2012, Reformoptionen bei der Grundsteuer, Darstellung von Haushaltsabgängen/Abgangsgemeinden, Präsentation des Gemeindemonitoring-Tools des Rechnungshofs;

8. November 2011 in Wien: (plus GAB)

Themen: Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile, Maastricht Ergebnisse, Österreichischer Stabilitätspakt, Landesverwaltungsgerichte – aktueller Umsetzungsstand, Umsatzsteuerrichtlinien – USt-Pflicht bei „Gemeindekooperationen“;

22. November 2012 in Wien: (Klausursitzung)

Themen: Weiterer Ausbau ganztägiger Schulformen, EKVO, Siedlungswasserwirtschaft, StVO Radarüberwachung, Gemeindefinanzbericht, Kreditzinsen, Gemeindemonitoring, FAG (Bericht aus dem beamteten FAG-Team), Stand der Umsetzung Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, Datenschutz/Ehrungen, Kommunalnet (aktuelle Situation, Relaunch und die nächsten Entwicklungsschritte), USt.-Pflicht bei Gemeindekooperationen, Österreichischer Gemeindegtag (Rückblick, Ausblick), Arbeitsprogramm des Österreichischen Gemeindebundes 2013, Bgm.-Bezüge;

4. **Rechnungsprüfer**

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das vorangegangene Rechnungsjahr fand am 27. Jänner 2012 in Wien statt. (Für das Berichtsjahr 2012: 1. Februar 2013)

5. **Sitzungen der Ausschüsse**

Rechtsausschuss:

28. August 2012 in Wien:

Themen: Auswirkungen des neuen Korruptionsstrafrechts auf Gemeinden, Stand der verfahrensrechtlichen Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle, Automatisierte Geschwindigkeitsüberwachung, Eisenbahnkreuzungsverordnung, Urheberrechtlicher Vergütungsanspruch bei Vervielfältigungsgeräten;

Europausschuss:

16. März 2012 in Wien:

Themen: Erörterung der Zukunft der Regionalförderung und des ländlichen Raumes mit EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn, Positionspapier mit den kommunalen Spitzenverbänden Deutschlands und der Tschechischen Republik über das Vergaberechtspaket der EU-Kommission, Basel III und die möglichen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzierung, Digitale Agenda, Energieeffizienz-Richtlinie, Datenschutz-Richtlinie, Überblick über das

EU-Geschehen, Berichte aus dem Büro Brüssel und aus internationalen Gremien (AdR, RGR, KGR);

Desweiteren hielt der Europausschuss auch jeweils gemeinsame Sitzungen mit dem Präsidium anlässlich der Bürgermeisterreisen nach Dänemark und Zypern ab (siehe Präsidium).

Finanzausschuss:

18. Juni 2012 in Wien:

Themen: Finanzielle Lage der Gemeinden, Österreichischer Stabilitätspakt 2012; 1. Stabilitätsgesetz 2012, Reform der Grundsteuer, Förderung der Siedlungswasserwirtschaft;

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

16. Juli 2012 in Wien:

Tourismusstrategiepapier und Resümee zur Pressekonferenz sowie weitere Vorgangsweise;

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

30./31. Jänner 2012 in Mauterndorf:

Themen: Breitband und ultraschnelles Internet im ländlichen Raum, Registerzählung 2011, Aktuelle Entwicklungen zur Kohäsionspolitik ab 2014, Initiative STRAT. AT der Raumordnungskonferenz;

Umweltausschuss:26. Jänner 2012 in Wien:

Themen: VVO und AWG – Statusbericht über ein erarbeitetes kommunales Modell und weitere Vorgangsweise bzw. Erörterung eines kommunalen Positionspapiers, ALSAG-Befreiung für alten Gebäudebestand;

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autohonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, der Telekom und für die Durchführung des Audit zur „familienfreundliche Gemeinde“.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch über Bildungslaufbahnen im

kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand heuer die „5. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt. Die Themen dieser Sitzung umspannten die soziale Kompetenz der kommunalen Entscheidungsträger, wobei sie diesmal im Sinn der übernommenen Verantwortung und der vertretenen Werthaltungen erörtert wurde. Referate kamen dabei von Seiten der Bundesländer zum Thema „Integritätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung“ und vom Bundesministerium für Finanzen unter dem Titel „Interne Kontrolle & Risikomanagement zur Korruptionsprävention“.

In einem weiteren Block wurden interne Kontrollsysteme in den Bundesländern NÖ und Salzburg beleuchtet. Die Tagesordnung berücksichtigte auch den

„Regionalen Aktionsplan für Frauen“ aus Kärnten und einen Bericht des Leiters der Verwaltungsakademie des Bundes Mag. Klaus Hartmann.

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die Arbeit des Generalsekretariates war im Berichtsjahr 2012 stark von verfassungsrechtlichen Themen geprägt. Neben den Feierlichkeiten aus Anlass der 50-Jahrfeiern zur Gemeindeverfassungsnovelle waren auch in der laufenden Arbeit Verfassungsthemen von Bedeutung. Dazu zählen vor allem die Debatten zum Spannungsfeld kommunale Selbstverwaltung und Gemeindegemeinschaft, aber auch die Umsetzung der Landesverwaltungsgerichte und die Ausgestaltung der neuen Strukturen in den Ländern. In finanziellen Bereichen beschäftigte sich das Generalsekretariat laufend mit den Auswirkungen der Stabilitätsgesetze, mit dem Stabilitätspakt oder den Vorbereitungen auf den künftigen Finanzausgleich. Darüber hinaus waren aber auch konkrete Steuerfragen und Finanzierungsfragen wichtige Akzente der Arbeit. So etwa die Grundsteuer oder die Kommunalsteuer, die Dotation der Siedlungswirtschaft oder die Finanzierung von Pflege und Nachmittagsbetreuung.

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 31.12.2012 wie folgt:

- Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)
- Petra Stossier (Büroleitung)
- Daniel Kosak (Pressesprecher)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Audit familienfreundliche Gemeinde)
- Konrad Gschwandner, Bakk. BA (Sachbearbeiter)
- Mag. Carina Rumpold (Redakteurin)
- Beate Bauer (Finanz- u. Personaladministration)
- Sabrina Neubauer (Sekretariat)
- Blerda Loshaj (Sekretariat)
- Sonja Wrona (Sekretariat; z. Zt. Karenz)
- Rinore Gashi (Sekretariat; Karenzvertretung)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2012 insofern eine personelle Veränderung, als für Mag. Daniela Fraiß Frau Andrea Posch als Karenzvertretung in der Leitung des Büros Brüssel fungierte, das Sekretariat der Außenstelle ist unverändert mit der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin Frau Sybille Schwarz besetzt.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2012)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, Wien
- Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LPräs. a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, Wien

- Präs. Bgm. a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen
- Präs. LPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- LPräs.a.D. Bgm. a.D. ÖR Rudolf TILLIAN, Hermagor
- HR Dr. Friedrich LECHNER (+)
- Präs. Bgm. a.D. Hubert WAIBEL, Wolfurt
- Präs. Bgm. a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Alfred HAUFEK, Heidenreichstein
- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- vHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Anton KOZUR, Groß Siegharts

- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
- Präs. Bgm. a.D. Alfred HAUFEEK, Heidenreichstein
- Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
- LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
- Dir. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
- VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
- Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Alfred ALCHINGER, Ried i.d. Riedmark
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOCZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürzthal
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).

- RgR Hans WURNITSCH, Schönberg
- RgR Franz WAGNER, Baden
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz

- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor

IV/b Trauer

Der Österreichische Gemeindebund trauert um Herrn HR Dr. Friedrich Lechner, der am 29. März 2012 verstorben ist. Friedrich Lechner leitete als Pionier und Mann der ersten Stunde von 1947-1984 als Direktor die Geschicke

des OÖ Gemeindebundes. Er gründete unter anderem auch die OÖ Gemeindeverwaltungsschule und die OÖ Gemeindezeitung und war ein bedeutender Wegbereiter der kommunalen Interessenvertretung über die Grenzen seines Bundeslandes Oberösterreich hinaus. Für seine unermüdliche und langjährige Arbeit wurden Dr. Friedrich Lechner die Ehrenmitgliedschaft des Österreichischen Gemeindebundes und der Ehrenring des Oberösterreichischen Gemeindebundes verliehen. Der Österreichische Gemeindebund wird ihm ein ehrendes Andenken erhalten.

IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 31. Dezember 2012)



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Leo **RADAKOVITS**

LGf. Stefan **BUBICH, BA**

Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7001 Eisenstadt

Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799-627

e-mail: post@gemeindebund.bglgld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. Bgm. Ernst **SCHMID***

LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**

Permaystraße 2, 7001 Eisenstadt

Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105

e-mail: gvvgld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Ferdinand **VOUK**

LGf. Mag. Stefan **PRIMOSCH**

Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22

e-mail: gemeindebund@ktn.gde.at



Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred **RIEDL**

LGf. Mag. Christian **SCHNEIDER**

Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880

e-mail: office@vp-gvv.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. LAbg. Bgm. Rupert **DWORAK**

LGf. GR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**

Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten

Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20

e-mail: office@gvvnoe.at

* bis Februar 2013, da keine Wiederkandidatur als Präsident;
(Nachfolger zu Redaktionsschluss noch nicht gewählt)



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**

LGf. HR Dr. Hans **GARGITTER**

Coulinstraße 1, 4020 Linz

Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151

e-mail: post@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**

LGf. Dir. Mag. Dr. Martin **HUBER**

Alpenstraße 47, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/622 325-0

Fax: 0662/622 325-16

e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**

LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**

Burgring 18, 8010 Graz

Tel.: 0316/822 079

Fax: 0316/810 596

e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**

LGf. Dr. Helmut **LUDWIG**

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/587 130

Fax: 0512/587 130-14



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Harald **SONDEREGGER**

LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und LGf. Peter **JÄGER**

Marktstraße 51, 6850 Dornbirn

Tel.: 05572/554 51

Fax: 05572/554 51-93

e-mail: vbj.gemeindeverband@gemeindehaus.at

IV/d Der Österreichische Gemeindebund*(Stand Dezember 2012)*

**PRÄSIDENT** Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER****GENERALSEKRETARIAT**Generalsekretär Dr. Walter **LEISS**

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/5121480, Fax: 01/5121480-72

e-mail: office@gemeindegund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSELAndrea **POSCH** (als Karenzvertretung für Mag. Daniela **FRAISS**)

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322 - 28 20 688

e-mail: oegemeindegund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at